

Die Anfänge der Domprädikaturen in den deutschsprachigen Diözesen

Von ALOIS SCHMID

Der deutsche Episkopat erfährt in der Literatur zum Zeitalter der Reformation im allgemeinen eine wenig günstige Beurteilung. Er gilt als gänzlich verweltlicht, weithin kaum an seinen geistlichen Aufgaben interessiert und inkompetent. Aus diesen „Mängeln in der Persönlichkeitsstruktur“ werden folgenschwere „Fehler und Versäumnisse“ abgeleitet. Vor allem das Versagen der Bischöfe wird als eine der Hauptursachen der Reformation Martin Luthers und ihres Erfolges angesehen: Gerade die Diözesanvorstände hätten sich weit von den Idealen des frühen Christentums entfernt und damit wesentlich zur Kirchenspaltung beigetragen¹.

Dieses Urteil scheint methodisch unangreifbar abgesichert, weil es sich auf zahlreiche Stimmen der Zeitgenossen berufen kann. Denn in derartigem Sinne haben sich oftmals zum einen die protestantischen Kritiker, zum anderen die Reformer der nachtridentinischen Zeit ausgesprochen. Doch betrachteten beide Gruppen das Geschehen aus einer situations- und zeitgebundenen Perspektive, die den Blick dafür verstellt hat, daß es daneben auch zeitgenössische Stimmen gibt, die in vielen Bischöfen recht bezeichnende Vertreter des Renaissancehumanismus sahen. Tatsächlich erweisen sich mehrere von ihnen als typische Repräsentanten der Kultur und der Lebensformen der Epoche. Deswegen erscheint es angebracht, in der Geschichte vieler Diözesen und wohl auch des deutschen Episkopates überhaupt zwischen dem Spätmittelalter und der tridentinischen Erneuerung einen eigenen Abschnitt über Humanisten- und Renaissancebischöfe einzuschieben².

Daß dazu begründeter Anlaß besteht, bestätigt auch der Blick in die Verwaltungsgeschichte. Die Forschung hat ihn bisher weithin unterlassen, weil sie ihn als unergiebig ansah³. Die Verwaltungsgeschichte konzentrierte sich für die frühe Neuzeit fast ausschließlich auf den staatlichen Bereich, der vom zukunftsweisenden Übergang vom Staat des Mittelalters zum „moder-

¹ G. MAY, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts (Wien 1983) bes. 611–695. – Ich bedanke mich bei zahlreichen Bistumsarchiven für Auskünfte und wirkungsvolle Unterstützung meiner Untersuchungen.

² A. SCHMID, Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland, in: RQ 87 (1992) 159–192.

³ Vgl. E. MEUTHEN, Charakter und Tendenzen des deutschen Humanismus, in: H. ANGERMEIER (Hg.), Säkulare Aspekte der Reformationszeit (= Schriften des Historischen Kollegs 5) (München 1983) 217–276.

nen Staat“ der Frühen Neuzeit gekennzeichnet ist⁴. Daneben bezog sie noch am ehesten die Städte in ihre Untersuchungen ein. Die geistlichen Territorien dagegen wurden mit dem letztlich von den Aufklärern begründeten Verdikt belegt, daß sie überlebte und im Grunde lebensunfähige Relikte der Vergangenheit darstellten⁵. Diese Sicht hat die Frage, ob sich hier vielleicht vergleichbare Prozesse wie im profanen Bereich vollzogen, nicht einmal aufkommen lassen. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß in den geistlichen Territorien in gleicher Weise nach Wegen der administrativen Modernisierung gesucht wurde. Auch in den Verwaltungen der Hochstifte und der Bistümer wurden im Zeitalter des Renaissancehumanismus neue Einrichtungen geschaffen und mit angemessen qualifiziertem Personal besetzt, um sie den steigenden Anforderungen der neuen Zeit anzupassen. Beispiele dafür, die allerdings noch weithin zur sachgemäßen Aufarbeitung anstehen, sind der gezielte zeitgemäße Ausbau der Diözesanbibliotheken⁶ und Bistumsarchive⁷, die Institutionalisierung des Buchdrucks in bischöflicher Regie⁸, die Schaffung der neuen Stelle des Kanzlers in einigen Hochstiften, der durchaus neben die Staatskanzler in weltlichen Territorien zu stellen ist⁹; diese Maßnahmen sollten die geistlichen Verwaltungen zu höherer Effizienz führen. Der Aufbau von klerikalen Ausbildungsstätten zielte auf die Hebung des wissenschaftlichen Standes der Geistlichkeit¹⁰.

⁴ S. SKALWEIT, Der „moderne Staat“. Ein historischer Begriff und seine Problematik (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften, Vorträge G 203) (Opladen 1975); wieder in: DERS., Gestalten und Probleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze (= Historische Forschungen 32) (Berlin 1987) 208–229.

⁵ P. HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: G. SCHMIDT (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (= VIEG, Abt. Universalgeschichte Beiheft 29) (Wiesbaden–Stuttgart 1989) 133–149; H.-M. KÖRNER, Das Hochstift Würzburg. Die geistlichen Staaten des Alten Reiches – Zerrbild und Wirklichkeit, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft (1992) 4–21.

⁶ F. ZOEPFL, Die Studienbibliothek in Dillingen. Ihre Geschichte von 1549 bis 1945, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 70 (1968) 24–50; R. WENCK, Die Studienbibliothek Dillingen (Dillingen 1983).

⁷ A. UHL, Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424–1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert (Speyer 1940) 187–192. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel eines hochrangigen Bistumsarchivars dieser Zeit ist Lorenz Fries in Würzburg; Lorenz Fries (1489–1550). Fürstbischöflicher Rat und Sekretär. Studien zu einem fränkischen Geschichtsschreiber (= Schriften des Stadtarchivs Würzburg 7) (Würzburg 1989).

⁸ J. HANS, Augsburger Katechismen aus dem 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für praktische Theologie 14 (1892) 101–120, 339–345; K. SCHOTTENLOHER, Die liturgischen Druckwerke Erhard Ratdolds aus Augsburg 1485–1522 (Mainz 1922); A. DRESLER, Augsburg und die Frühgeschichte der Presse (München 1952); J. BELLOT, Augsburg – Portrait einer Druckstadt, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 17 (1970) 247–264.

⁹ Ein sehr bezeichnendes Beispiel: E. METZGER, Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern (München–Wien 1980).

¹⁰ TH. SPECHT, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) (Freiburg i. Br. 1902); A. BIGLMAIR – F. ZOEPFL, Stadt und Universität Dillingen (Dillingen 1950);

Im folgenden soll eine weitere in dieser Epoche neu geschaffene Einrichtung vorgestellt werden, die sich bei näherem Zusehen ebenfalls als sehr bezeichnendes Ergebnis der modernisierenden Aktivitäten der Bischöfe des Reformationszeitalters erweist: die Domprädikaturen. Wie die Predigt überhaupt haben sie bisher das breitere Interesse der Kirchengeschichte nicht erregen können¹¹. Auf sie wird nur ausnahmsweise und oftmals an recht versteckter Stelle in der diözesangeschichtlichen¹² oder höchstens regionalen¹³ Literatur Bezug genommen. Als einziger hat 1881 Franz Falk den Versuch unternommen, sich ausführlicher mit ihnen zu befassen¹⁴. Doch vermochte auch er nicht über die Addition von Streufunden hinaus zur systematischen Beschreibung des Amtes fortzuschreiten. Deswegen soll im folgenden versucht werden, die zahlreichen Einzelhinweise einmal zu sammeln, zu systematisieren und durch archivalische Recherchen vertiefend zu ergänzen, um auf diesem Wege zu einer diözesanübergreifenden Typologie der Einrichtung zumindest für die Frühzeit bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts zu gelangen; die wünschenswerte Ausdehnung der Untersuchungen auf alle Diözesen des deutschen Sprachraumes und die Weiterführung bis hinauf in die Gegenwart muß hier unterbleiben. Die Domprädikatur verdient eine derartige systematische Bearbeitung, weil auch sie ein aussagekräftiges Indiz der Bemühungen ist, daß bereits vor und während der Reformationszeit auch in zahlreichen Diözesen des deutschsprachigen Raumes neue Institutionen geschaffen wurden, deren Aufgabe die Hebung des religiösen Standes bei Klerus und Laien war. Die Studie stellt einen auf

A. KRAUS, Die Bedeutung der Universität Dillingen für die Geistesgeschichte der Neuzeit, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 112 (1990) 13–37.

¹¹ Zur Predigt allgemein: R. CRUEL, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (Detmold 1879); J. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I (Freiburg i. Br. 1897) 36–46; DERS.; An meine Kritiker (Freiburg i. Br. 1882) 193–205; J. B. SCHNEYER, Geschichte der katholischen Predigt (Freiburg i. Br. 1969); W. SCHÜTZ, Geschichte der christlichen Predigt (Berlin – New York 1972); H.-E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte: Die katholische Kirche (Köln–Graz 1972), S. 423.

¹² Vgl. Anm. 25–43.

¹³ F. LANDMANN, Das Predigtwesen in Westfalen (= VRF 1) (Münster i. W. 1900); J. RAUSCHER, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters, in: Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1908, Teil II, S. 152–211; DERS., Die ältesten Prädikaturen Württembergs, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 25 (1921) 107–111.

¹⁴ F. FALK, Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgang des Mittelalters, in: HPBL 88 (1881) 1–15, 81–92, 178–188. Zum Verfasser Franz Falk (1840–1909), Priester, Katechet und Kirchenhistoriker zu Mainz: D. ALBRECHT (Hg.), Die Mitarbeiter der Historisch-Politischen Blätter für das Katholische Deutschland 1838–1923. Ein Verzeichnis (= VKZ B 52) (Mainz 1990) 79.

einem noch nicht gesehenen Nebenfeld erarbeiteten Beitrag zum Problemkreis der Katholischen Reform neben der Reformation Martin Luthers dar¹⁵.

Mittelalterliche Grundlagen

Die Predigt an der Bischofskirche ist so alt wie diese selber. Von der Frühzeit der Bistumsorganisation an gehörte die Belehrung der Gläubigen zu den unverzichtbaren Aufgaben des Episkopats. Das wurde auf der Synode zu Aachen 836 ausdrücklich festgeschrieben¹⁶. Die Verkündigung und die Auslegung des Evangeliums wurde zunächst tatsächlich von den Bischöfen selber wahrgenommen. Diese Verpflichtung rief ihnen das Vierte Laterankonzil 1215 noch einmal in Erinnerung. Doch gestattete Papst Innozenz III. bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, wie andere Aufgaben auch diese an eigens dafür zu berufende besondere Funktionsträger zu delegieren: *Unde praecipimus tam in cathedralibus, quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos episcopi possint coadiutores et cooperatores habere, non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentibus injungendis, ac ceteris quae ad salutem pertinent animarum. Si quis autem hoc neglexerit adimplere, districtae subiaceat ultioni*¹⁷. Von der hier festgeschriebenen Erlaubnis zur Ernennung eigener Domprediger wurde zunehmend Gebrauch gemacht. In der Praxis kam die eigene Predigtstätigkeit der Bischöfe immer mehr außer Übung. Die reguläre Predigt verlagerte sich in die Pfarr-, aber auch in die Klosterkirchen. In den Kathedralen wurde lediglich an den hohen Festtagen sowie bei besonderen Anlässen gepredigt. Diese Aufgabe wurde während des Spätmittelalters vorzugsweise von den Weihbischöfen, den Mitgliedern der Domkapitel, aber auch auf diesem Gebiet befähigten Angehörigen der gerade in den Großstädten ansässigen neuen Seelsorgsorden wahrgenommen. Je mehr sich die Bischöfe als Reichsfürsten verstanden, um so seltener bestiegen sie die Domkanzeln persönlich. Angesichts dieser Gegebenheiten bestimmte schließlich das Basler Konzil 1438, daß nach dem Vorbild der Metropolitankirchen auch an jeder Bischofskirche ein graduierter Theologe anzustellen sei, der durch anspruchsvolle Belehrung zum Seelenheil der Gläubigen beizutragen habe: *Cum per Generalis Concilii statuta sancte ordinatum existat, quod quaelibet Ecclesia metropolitana teneatur et debeat unum habere theologum, qui sua doctrina et praedicationibus fructum salutis afferat, ordinat haec sancta Synodus, quod extendatur etiam hujusmodi ordinatio ad Ecclesias*

¹⁵ Dazu wegweisend: H. JEDIN, Katholische Reformation oder Gegenreformation? Ein Versuch zur Klärung der Begriffe nebst einer Jubiläumsbetrachtung über das Trienter Konzil (Luzern 1946).

¹⁶ J. D. MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, 53 Bände (Paris–Arnheim–Leipzig 1901–1927; Nachdruck Graz 1960–1961); hier XIV, 677: Concilium Aquisgranense II, c. 2 can. 1,2. Vgl. A. SCHOTT, Seelsorge im Wandel der Zeiten (Graz 1949) 28, 32.

¹⁷ MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XXII, 998 f.

*cathedrales*¹⁸. Nach dieser Neuregelung betätigten sich im 15. Jahrhundert nur mehr einzelne Bischöfe als eifrige Prediger. Das leuchtendste Beispiel ist sicherlich Kardinal Nikolaus Cusanus zu Brixen¹⁹.

Die Stiftung der Domprädikaturen

Die Basler Konzilsbestimmung entsprang der Tatsache, daß gerade das ausgehende Mittelalter eine sehr bildungsbewußte Epoche war, in der auch das Predigtwesen einen breiten Aufschwung nahm²⁰. Dieser wird am deutlichsten in den zahlreichen Prädikaturstiftungen faßbar, die im ausgehenden 14. Jahrhundert einsetzten und bis ins 16. Jahrhundert andauern sollten. In diesem Rahmen wurden die Ämter des Hofpredigers, des Universitätspredigers, des Feldpredigers oder des Bruderschaftspredigers geschaffen²¹. Vor allem aber wurden zahllose Stadtprädikaturen gestiftet²². Voraussetzung für das auffallende Engagement des Bürgertums war, daß die in mystisch-scholastischer Erstarrung an den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung vorbeigehende Predigertätigkeit der Mendikanten immer weniger zufriedenstellte und deswegen in die Hände eines besser qualifizierten, ausschließlich für diese Aufgabe zuständigen weltgeistlichen Personals gelegt werden sollte, das von den Bürgern selbst finanziert wurde. Die Stiftungen zielten auf eine Steigerung des Niveaus und sind im Rahmen der Verbürgerlichung der Stadtkultur zu sehen²³. Diese Praxis griff von den Stadtpfarrkirchen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf die Bischofskirchen über. Nachdem es während des Mittelalters keine eigenen Dompredigerstellen gegeben hatte, weil die Predigtstätigkeit an den Bischofskirchen von anderen Funktionsträgern bzw. den Mendikanten übernommen worden war, ging man seit dem beginnenden 15. Jahrhundert daran, solche zu schaffen.

Der Vorgang ist im allgemeinen gut verfolgbar, weil rechtliche Grundlage immer eine Pfründestiftung war. Dieser Rechtsakt wurde durch die Ausstellung von Urkunden vollzogen, von denen eine beträchtliche Anzahl im Original oder zumindest in Abschriften überliefert ist. Von etwa einem

¹⁸ MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* XXIX, 164f.

¹⁹ R. HAUBST, *Praefatio generalis*, in: Nicolai de Cusa *Opera omnia* XVI: *Sermones*, hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg (Heidelberg 1991) IX–XLV.

²⁰ H. GRISAR, *Ein Bild aus dem deutschen Synodalleben im Jahrhundert vor der Glaubensspaltung*, in: HJ 1 (1880) 625f.

²¹ L. J. MONE, *Predigerpfründen im 14. und 15. Jahrhundert*, in: ZGO 18 (1865) 1–11.

²² *Vorzügliche Lokalstudien*: M. MÜCKSHOFF, *Predigt und Prediger auf der Cathedra Paulina. Eine Studie zum Predigtwesen im Dom zu Münster (= Westfalia Sacra 8)* (Münster i. W. 1985); B. APPENZELLER, *Die Münsterprediger bis zum Übergang Ulms an Württemberg 1810. Kurzbiographien und vollständiges Verzeichnis ihrer Schriften (= Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 13)* Weissenhorn 1990.

²³ H. BOOCKMANN, *Die Stadt im späten Mittelalter* (München 1987) 333–342.

Drittel der Diözesen des deutschsprachigen Raumes konnten die Stiftungsurkunden ermittelt werden. Deren Untersuchung nach diplomatischen Gesichtspunkten ergibt, daß sich ein verbindendes Formular nicht abzeichnet. Jede von ihnen ist anders gestaltet. Das gilt für Form und Inhalt gleichermaßen. Hier kommt die vergleichsweise große Regellosigkeit der Privaturkunde zum Tragen²⁴. Dennoch sind die Stiftungsurkunden für den hier zu behandelnden Zusammenhang die wichtigsten Quellen. Vor allem sie eröffnen Einblick in die Umstände und Vorgänge bei der Einrichtung der Domprädikaturen. Deswegen ist diese Quellengruppe in den Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen zu stellen. An sie wird eine Reihe von Fragen herangetragen werden, die in eine Beschreibung des Amtsprofils der Domprädikaturen münden sollen. Diese kann sich notgedrungen nur als Aufriß des Themas verstehen. Für eine erschöpfende Abhandlung sind ausführliche diözesane Einzelstudien unter Einbeziehung vor allem auch der Domkapitelsprotokolle unverzichtbare Voraussetzung.

1) Der Zeitpunkt

Nach Auskunft der ermittelten Stiftungsurkunden und gegebenenfalls weiterer Quellen fallen die Anfänge der Domprädikaturen in den genannten Diözesen in folgende Jahre:

Speyer ²⁵	1410	Brixen ²⁸	1441
Bamberg ²⁶	1415	Worms ²⁹	um 1450
Würzburg ²⁷	1419	Passau ³⁰	1457

²⁴ O. REDLICH, Die Privaturkunden des Mittelalters (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte IV/3) (München-Berlin 1911; Nachdruck München 1971).

²⁵ F. X. REMLING, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Mainz 1853) 73–76 Nr. 34. Vgl. DERS., Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Mainz 1854) 25; M. MATZ, Speyerer Domprediger am Ende des Mittelalters, in: Pfälzisches Museum 38 (1921) 40–46.

²⁶ Staatsarchiv Bamberg, B 21 Nr. 5¹ fol. 73v f. Vgl. J. LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg IV (Bamberg 1900) 155 f., 263. Einzelnachweise für die verschiedenen Amtsinhaber: J. KIST, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IV/7) (Würzburg 1965).

²⁷ J. B. KESTLER, Archivarisches Nachrichten über die Domprediger zu Würzburg in den Jahren 1517–1525, in: Chilianum 1 (1862) 312–318; S. FRHR. VON POELNITZ, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 8/9 (1941) 29, 75; TH. FREUDENBERGER, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyß (Münster i. W. 1954) 10 f.

²⁸ Die Stiftungsurkunde: Diözesanarchiv Brixen, Domkapitelsarchiv, Lade 57. Vgl. G. TINKHAUSER, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen I (Brixen 1855) 152 f.; F. A. SINNACHER, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen in Tyrol II (Brixen 1826) 354, VI (Brixen 1828) 268–272; A. SPARBER, Die Brixner Fürstbischöfe (Bozen 1968) 136; A. TRENKWALDER, Zur Geschichte der Predigt in der Diözese Brixen, in: Konferenzblatt für Theologie und Seelsorge Brixen 95 (1984) 147–165; 96 (1985) 38–53.

²⁹ FALK (Anm. 14) 15.

³⁰ Der Vorgang ist archivalisch kaum faßbar, sondern nur aus der Literatur zu ermitteln: J. WERLIN, Paul Wann, ein berühmter Passauer Prediger im 15. Jahrhundert, in: Ostbairische Grenzmarken 5 (1961) 64–70.

Mainz ³¹	vor 1465	Chur ³⁵	um 1480
Basel ³²	1469	Regensburg ³⁶	1481
Freising ³³	1475	Konstanz ³⁷	1493
Straßburg ³⁴	1478	Merseburg ³⁸	um 1490

³¹ Die Stiftungsurkunde: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, MS 23077 fol. 22rv (gleichzeitige Abschrift). Vgl. [O. V.,] Die Errichtung der Dompredigerstelle zu Mainz 1465, in: *Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben* 61/1 (1881) 440–443; F. JÜRGENSMEIER, *Das Bistum Mainz I* (= Beiträge für Mainzer Kirchengeschichte 1) (Frankfurt a. M. 1988) 188 f.; DERS. (Hg.), *Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Ein Kirchenfürst in der Reichsreform der Frühen Neuzeit* (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 3) (Frankfurt a. M. 1991) 118–122. Die Reihe der frühen Amtsinhaber wird prosopographisch vorgestellt: A. PH. BRÜCK, *Die Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 10 (1960) 132–148; wieder in: DERS., *Serta Moguntina. Beiträge zur mittelhheinischen Kirchengeschichte*, hg. von H. Hinkel (Mainz 1989) 147–163.

³² Die Stiftungsurkunde: Früher im Generallandesarchiv Karlsruhe, heute jedoch dort nicht mehr nachzuweisen. Druck: MONE (Anm. 21) 7–10.

³³ J. STABER, *Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte*, hg. von J. A. FISCHER (= *Sammelblatt des Historischen Vereins Freising* 26) (Freising 1967) 119–139; J. MASS, *Das Bistum Freising im Mittelalter* (München² 1988) 342, 346 f. Zusammenstellung der Amtsinhaber: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München H. – Lit. Freising 3/153, Nr. 33; 563, Nr. 2, 4 (Stiftung).

³⁴ Die von FALK (Anm. 14) 85 noch angeführte Stiftungs- und die Bestätigungsurkunde des Papstes sind in den Straßburger Archiven heute im Original nicht mehr zu ermitteln. Altdruck: J. WENCKER, *Collecta archivi et cancellariae jura* (Straßburg 1715) 430–433. Vgl. Jakob Wimpfeling – Beatus Rhenanus, *Das Leben des Johannes Geiler von Kaisersberg*, hg. von O. HERDING (München 1970) 63, 91 f. Vgl. F. RAPP, *Réformes et réformation à Strasbourg 1425–1525* (Thèse Paris 1974) 152.

³⁵ Die Stiftungsurkunde wurde früher im Bistumsarchiv Chur aufbewahrt, ist aber derzeit dort nicht mehr auffindbar. Druck: O. VASELLA, *Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530*, in: *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 62 (1932) 184 f.

³⁶ Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 115: A. MAYR, *Dissertatio historico-ecclesiastica de concionatoribus cathedralis ecclesiae Ratisponensis*. Vgl. F. JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg III* (Regensburg 1886) 561 f.; *Matrikel der Diözese Regensburg*, hg. im Auftrag Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Antonius von Henle (Regensburg 1916) 81; A. BLÖßNER, *Die Dompredigerstelle in Regensburg*, in: *Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte* 4 (1919) 3–7; [J. B. LEHNER,] *Die Regensburger Domprediger*, in: *Regensburger Bistumsblatt* 32 (1963) Nr. 26, 22; P. MAI, *Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 2 (1968) 7–33, bes. 20–23.

³⁷ Die Stiftungsurkunde: Generallandesarchiv Karlsruhe, Kopialbuch 67/520 (Neue Nummer) fol. 7–31. Vgl. A. BRAUN, *Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters* (= VRF 14) (Münster i. W. 1938) 135–138.

³⁸ FALK (Anm. 14) 183.

Augsburg ³⁹	1505	Trier ⁴²	1545
Eichstätt ⁴⁰	1531	Salzburg ⁴³	1549
Hildesheim ⁴¹	1540	Münster ⁴⁴	1567

Die Aufstellung ergibt, daß die Welle der Domprädikaturstiftungen im deutschsprachigen Raum kurz nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzt und dann bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts anhält. Als Schwerpunkt zeichnet sich die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ab. Gerade in die Jahrzehnte vor Martin Luthers Wirken fällt mehr als die Hälfte der ermittelten Prädikaturstiftungen. Diese erfolgten allerdings ohne erkennbaren Zusammenhang. Obwohl dünne Querverbindungen vereinzelt (z. B. zwischen Bamberg und Würzburg) aufscheinen, werden in der vorgestellten Liste unmittelbare Abhängigkeiten kaum ersichtlich.

Regional liegt der Schwerpunkt unverkennbar auf dem oberdeutschen Raum einschließlich des Ober- und Mittelrhein-Gebietes. Schon die mittel-, vor allem aber die nord- und ostdeutschen Diözesen wurden von diesem Vorgang weit weniger erfaßt. Auf sie griff die Entwicklung entweder

³⁹ Die Stiftungsurkunde: Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg Urkunden 3016 (ein Revers des Domkapitels: 2301); Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt 827. Die Chroniken der deutschen Städte XXIII: Augsburg IV, hg. von C. VON HEGEL (Göttingen 1966) 112. Vgl. Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt 691: F. BROCH, *Descriptio seu historica narratio fundationis pomeridiani concionatoris in cathedrali ecclesia Augustana* (1674); PL. BRAUN, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg III* (Augsburg 1814) 129–133; A. STEICHELE, *Das Bistum Augsburg. Historisch und statistisch beschrieben II* (Augsburg 1864) 140 f.; F. ZOEPFL, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter* (Augsburg 1955) 523 f.; R. KIEBLING, *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter* (= *Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 19) (Augsburg 1971) 301 f.

⁴⁰ J. SAX, *Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745–1806 I* (Landshut 1884) 413; F. X. BUCHNER, *Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt* (Neumarkt 1923) 25; TH. NEUHOFER, *Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt (1455–1535)* (Eichstätt 1934) 185 f. Archivalische Unterlagen zur späteren Geschichte: Diözesanarchiv Eichstätt, In 2: Domkapital Fasz. 115 (*Gottesdienst in der Domkirche 1500–1810*). Eine Stiftungsurkunde ist nicht bekannt.

⁴¹ Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50 Nr. 187 fol. 68r–69r. Vgl. A. BERTRAM, *Geschichte des Bistums Hildesheim II* (Hildesheim–Leipzig 1916) 72.

⁴² Die Stiftungsurkunde: Diözesanarchiv Trier, Abt. 91 Fasz. 75 Nr. 158. Vgl. J. MARX, *Geschichte des Erzbistums Trier II* (Trier 1862) 42–47; J. HULLEY, *Zur Geschichte der Trierer Dompredigt*, in: *Pastor Bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis* 15 (1902/03) 229–235; B. FISCHER, *Die ersten Trierer Domprediger aus der Gesellschaft Jesu 1560–1607*, in: *Für Gott und die Menschen. Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken im Erzbistum Trier*, hg. vom Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier und der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier (Mainz 1991) 257–259. Nachträglich machte mich Prof. Dr. W. Seibrich/Kirn auf einen archivalischen Beleg des Jahres 1531 aufmerksam, der aber vorerst nicht eingeordnet werden kann.

⁴³ Die Unterlagen: Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg 1/37. Vgl. CH. GREINZ, *Die fürstbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg. Ein Beitrag zur historisch-statistischen Beschreibung der Erzdiözese Salzburg* (Salzburg 1929) 139–141.

⁴⁴ MÜCKSHOFF (Anm. 22) 72.

überhaupt nicht aus, weil die Dompredigt dort in den Händen der Mendikantenorden verblieb – das war selbst im wichtigen Erzbistum Köln der Fall⁴⁵ –, oder aber es kam erst mit wesentlicher Verspätung im 17. Jahrhundert zu vergleichbaren Maßnahmen, so in Osnabrück oder im ostpreussischen Bistum Ermland⁴⁶. Hildesheim und Münster könnten in der Liste als bemerkenswerte Ausnahmen erscheinen; doch sind die dortigen Domprädikaturen den Stiftungen im südlichen und südwestlichen Deutschland nicht gänzlich an die Seite zu stellen, weil es sich lediglich um die Zuweisung einer beschränkten Geldsumme an die Dominikaner handelt, die weiterhin die bischöflichen Kanzelvorträge übernehmen sollten⁴⁷. Eine besondere Entwicklung war auch in Hamburg gegeben, wo bereits 1408 das Amt des Domlektors (*lector primarius*) gestiftet worden war, das sich aber von den Domprädikaturen so stark unterscheidet, daß dieser Bischofssitz nicht in die Reihe aufgenommen wurde⁴⁸. Von Magdeburg ist bekannt, daß dort Bischof Albert (1514–1526) wieder selber die Domkanzel bestieg, um persönlich gegen das vordringende Luthertum anzukämpfen. In Oberdeutschland scheinen die salzburgischen Unterbistümer Chiemsee und Seckau⁴⁹ Ausnahmen gewesen zu sein, in denen es ebenfalls nicht zur Errichtung einer eigenen Predigerstelle kam.

Diese regionale Verteilung wirft die Frage nach den Gründen auf. Sie ist am überzeugendsten mit der unterschiedlichen Rezeption des Renaissancehumanismus⁵⁰ zu beantworten. Denn das Vorbild für die Domprädikaturen im deutschsprachigen Raum ist am ehesten in Italien zu suchen, wo

⁴⁵ F. BOSBACH, Köln. Erzstift und Freie Reichstadt, in: A. SCHINDLING-W. ZIEGLER (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650 III: Der Nordwesten (= KLK 51) (Münster i. W. 1991) 59–84. – Auch für die Bistümer Fulda und Paderborn lassen sich keine Hinweise ausfindig machen.

⁴⁶ H. ZOCHOWSKI, Die Seelsorge im Ermland unter Bischof Christoph Andreas Johann Szembek 1724–1740 (= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Beiheft 11) (Münster i. W. 1993) 132.

⁴⁷ Vgl. BERTRAM II (Anm. 41) 72.

⁴⁸ W. JENSEN, Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation (Hamburg 1958) 8 (*lector primarius*); DERS., Das Hamburger Domkapitel und die Reformation (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 4) (Hamburg 1961) 20; G. DAUR, Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart (Hamburg 1970) 20–27; E. KAYSER (Hg.), Das Visitationsbuch der Hamburger Kirchen 1508, 1521, 1525 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 10) (Hamburg 1970) 17 f., 20–27. – Der berühmte Prediger, Diplomat und Historiograph Albert Krantz versah dieses Amt des 1. Domlektors: M. GROBECKER, Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz (Diss. phil. Hamburg 1964) 1–4.

⁴⁹ Zum Bistum Chiemsee: E. WALLNER, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter 1215–1508 (Rosenheim 1967); E. NAIMER, Das Bistum Chiemsee in der Neuzeit (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim 1) (Rosenheim 1990). Zum Bistum Seckau: K. AMON, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung (= E. TOMEK-K. AMON, Geschichte der Diözese Seckau 3) (Wien–Köln–Graz 1960) 262 f.

⁵⁰ J. IRMSCHER (Hg.), Renaissance und Humanismus in Mittel- und Osteuropa. Eine Sammlung von Materialien (Berlin 1962).

man der Erschütterung des Glaubens ebenfalls mit gesteigerter Predigt-tätigkeit begegnete; Savonarola gehört zu den eindrucksvollsten Repräsentanten der italienischen Renaissance⁵¹. Dieses Vorbild wurde vor allem in den Räumen übernommen, die sich der Kultur der neuen Zeit ohnehin breit öffneten. Daß deren Ausstrahlungskraft nach Norden und Osten allmählich abnahm, liegt in der Natur der Sache und fand offensichtlich auch in der Organisation der Dompredigt seinen bezeichnenden Ausdruck.

2) Die Stifter

Die Prädikaturstiftungen an den Domkirchen wurden – wie an den Stadtpfarrkirchen – zum einen von wohlhabenden Bürgern vorgenommen. Das herausragende Beispiel hierfür ist der Patrizier Peter Schott⁵², der 1478 in Straßburg das Stiftungsgut bereitstellte und damit die entscheidende Grundlage schuf⁵³; in Straßburg handelt es sich eindeutig um eine bürgerliche Verfügung. Vergleichbar ist der Status des Trierer Donators Bernhard Graf von Solms; auch hier liegt eine adelige Stiftung vor. Der Graf stellte aus dem Familienvermögen den Betrag von 1000 Gulden zur Verfügung, dessen Zinsen der Prädikatur zufließen sollten⁵⁴. Freilich bekleidete er in den Jahren zwischen 1492 bis 1503 das Amt eines Dompropstes und leitet damit über zur größeren Gruppe der geistlichen Stiftungen. Denn der übliche Weg waren Initiativen des Domkapitels und des jeweiligen Diözesanbischofs, die in dieser Frage in der Regel zusammenarbeiteten. Das läßt sich in Deutlichkeit in Augsburg, Bamberg, Basel, Eichstätt, Konstanz, Speyer oder Würzburg feststellen. In Mainz dagegen steht allein das Domkapitel hinter dem Vorgang und besorgte die Fundierung⁵⁵. Im einzelnen ist also mit bemerkenswerten Unterschieden zu rechnen. In fast allen Fällen wurden jedoch die Kapitel in besonderer Weise aktiv.

3) Motivationen

Predigerstellen an Bischofskirchen waren vom Vierten Lateranum 1215 ausdrücklich erlaubt und vom Basler Konzil 1438 gefordert worden. Dennoch sind von diesen beiden Kirchenversammlungen nach Ausweis der

⁵¹ J. BURCKHARDT, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, hg. von K. HOFFMANN (= Kröners Taschenausgabe 53) (Stuttgart 11988) 341–351.

⁵² M. MATHIS, Un grand Ammeister strasbourgeois du XVe siècle: Pierre Schott (1427–1504), in: *Annuaire de la Société des amis du Vieux – Strasbourg* 20 (1990) 25, 29 Anm. 83.

⁵³ S. Anm. 34.

⁵⁴ Bistumsarchiv Trier, Abt. 91-Fasz. 75 Nr. 158.

⁵⁵ Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, MS 23077 fol. 22rv. S. Anm. 31.

Stiftungsverfügungen nur wenige praktische Impulse ausgegangen. Als einzige nimmt die Straßburger Erektionsurkunde 1478 unmittelbar Bezug auf das Lateranum. Mehr als obrigkeitliche Anweisungen haben offensichtlich die Erfordernisse der seelsorgerlichen Praxis gewirkt. Im einzelnen ergeben vor allem die Arengen und Narrationes der Stiftungsurkunden Auskunft über die zugrunde liegenden Motivationen. Tatsächlich werden sie zunächst ausschließlich im Religiösen gesucht. In der Straßburger Urkunde heißt es zur weiteren Begründung, um ein bezeichnendes Beispiel anzuführen: Das Wort Gottes sei das Brot der Welt und als solches von größter Notwendigkeit für das Wohl der Menschen. Deswegen müßte seine Verkündigung hochqualifizierten und hinreichend abgesicherten Fachleuten anvertraut werden⁵⁶. Die Bischöfe sind sich dieser Verantwortung bewußt. Weil sie aber infolge zunehmender anderweitiger Beanspruchung nicht mehr in der Lage seien, sich dieses wichtigen Aufgabenfeldes selber anzunehmen, holten sie weitere, allein dafür zuständige Funktionsträger in ihre Dienste – so argumentiert die Augsburger Urkunde von 1505⁵⁷. Auch die Stiftungsurkunden bringen also die neue Wertschätzung des Predigeramtes durch die Bischöfe in Eindringlichkeit zum Ausdruck. Doch hindert ein sich wandelndes Amtsverständnis diese an der Rückkehr zu den früheren Zuständen. Es wird vielmehr ein neues Amt geschaffen. Hier kommen humanistische Anstöße zum Tragen.

Eine veränderte Motivation liegt allerdings den nachreformatorischen Stiftungen zugrunde. Die Trierer Urkunde von 1545 geht aus von der tiefen Sorge des Bischofs über die Fortschritte der lutherischen Bewegung, für die sie vor allem die Unwissenheit des Volkes verantwortlich macht. Abhilfe wird hier weniger in Waffen und Drohungen gesucht als in qualifizierter Belehrung auch durch Predigt⁵⁸. Deswegen habe der Bischof auf dem für die Reformationsgeschichte wichtigen Regensburger Reichstag von 1541 Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten aufgenommen, die in die Prädikaturstiftung gemündet seien. In Trier liegt also ein eindeutig gegenreformatorischer Anstoß zugrunde. Es ist mit mehrschichtigen Motivationen zu rechnen. Die Domprädikaturen entstanden nicht alle unter den gleichen Rahmenbedingungen und wandelten sich in ihrer Zielsetzung, bis schließlich das Konzil von Trient die eindeutige Rechtsgrundlage schuf, daß die Bischöfe dafür Sorge zu tragen hätten, daß an den Domkirchen entweder durch sie persönlich oder aber andere geeignete Männer regelmäßig gepredigt werden müsse⁵⁹. Es machte es zur ausschließlichen Aufgabe des Bischofs, einen Bistumstheologen aufzustellen, der einen Sitz im Domkapitel erhalten sollte. Diese Konzilsbestimmung stand im Widerspruch zu den

⁵⁶ FALK (Anm. 14) 85.

⁵⁷ Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt 827.

⁵⁸ Diözesanarchiv Trier, Abt. 91 Fasz. 75 Nr. 158.

⁵⁹ Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collectio V, bearb. von ST. EHSES (Freiburg i. Br. 1911) 241 (sess. V cap. 1,2 und sess. XXIV cap. 4).

überkommenen Rechten der Kapitel in mehreren Diözesen und wurde so Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen um ihre Ausführung.

4) Anforderungen

Auch die Anforderungen, die an die Domprediger gestellt wurden, sind in den Urkunden genau umrissen. Verschiedentlich – so in Mainz 1465 oder Speyer 1523 – wurde ausdrücklich betont, daß Mönche auf der Domkanzel nun nicht mehr erwünscht sind⁶⁰. Freilich wurde die Maxime andernorts durchaus durchbrochen. Immer wieder begegnen Mitglieder der Bettelorden auch weiterhin als Inhaber der Prädikaturpfünden, vor allem Dominikaner, so in Trier der bekannte Trienter Konzilstheologe Ambrosius Pelargus⁶¹ oder in Salzburg Felician Ninguarda⁶², beide Dominikaner. Freilich wurden sie immer mehr zu Ausnahmen. Der Normalfall war der akademisch hochgebildete Weltkleriker, der zumindest über das Bakkalaureat, besser das Licentiat oder Magisterium verfügte. In Augsburg wurde sogar die Promotion verlangt; sofern sie fehlte, wurde ihr nachträglicher Erwerb innerhalb von zwei Jahren gefordert. Es gibt mehrere Beispiele dafür, daß die Graduierung tatsächlich im Amt nachgeholt wurde, so von Gallus Magen in Bamberg⁶³, Johann Fabri in Augsburg⁶⁴ oder Lorenz Hochwart in Eichstätt⁶⁵. Die fachliche Ausrichtung war nicht zwingend vorgeschrieben. Doch lag ein theologischer Abschluß in der Natur der Sache. Vereinzelt sind aber auch artistische und selbst juristische Ausbildungsgänge bezeugt. Die Augsburger Stiftungsurkunde nennt als Qualifikationsmerkmale: Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Sittenreinheit und Beredsamkeit⁶⁶. Auch hier kommt

⁶⁰ Vgl. Der Katholik 61/1 (Anm. 31) 442: *sit sacerdos secularis*; Bistumsarchiv Speyer: Collectio processuum synodaliū et constitutionum ecclesiasticarum dioecesis Spirensis 1397–1720 (Speyer 1786) 203–207 Nr. 20, 21. Vgl. REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Anm. 25) 248.

⁶¹ Diözesanarchiv Trier, Abt. 91 Fasz. 75 Nr. 158. Zur Person: E. ZENZ, Die Trierer Universität 1473–1798. Ein Beitrag zur abendländischen Universitätsgeschichte (= Trierer Geistesgeschichtliche Studien 1) (Trier 1949) 32 f., 40 f.; FISCHER (Anm. 42) 257 f.

⁶² K. SCHELLHASS, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 17/18) (Rom 1930–1939).

⁶³ KIST (Anm. 26) 287 Nr. 4353.

⁶⁴ E. M. BUXBAUM, Der Augsburger Domprediger Johannes Fabri OP von Heilbronn. Neue Quellen zu seinem Leben und Wirken, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 2 (1968) 47–61.

⁶⁵ K.-J. K. MANDELKOW, Philosophie und Medizin in Ingolstadt. Professoren der Philosophie von 1472 bis 1559: Ihre Schriften (Diss. Erlangen–Nürnberg 1976) 32 f.; H. W. WURSTER, Lorenz Hochwart, Geschichtsschreiber der Regensburger Bischöfe im Zeitalter der Reformation, in: G. SCHWAIGER (Hg.), Lebensbilder aus dem Bistum Regensburg I (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24) (Regensburg 1989–1990) 245–257.

⁶⁶ S. Anm. 39.

ein unverkennbar an humanistischen Prinzipien ausgerichtetes Tätigkeitsbild zum Vorschein. Die Befähigung zur Amtsübernahme wurde in der Regel durch mehrjährige Praxis auf minderrangigen Stellen nachgewiesen. Sie ersparte dem Kandidaten allerdings nicht eine erneute Probepredigt oder gar eine längere Probezeit⁶⁷. Freilich wurde vereinzelt auch eine Tätigkeit an einer Hohen Schule als Äquivalent anerkannt. Immer wieder sind Professoren von Lehrstühlen auf Domkanzeln geholt worden. Johannes Scriptoris kam 1482 sogar von der Sorbonne nach Mainz⁶⁸. Die Freisinger Domprediger bekleideten oftmals vorher das Amt eines Theologieprofessors an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt⁶⁹.

Die Anforderungen, die an die Kandidaten gestellt wurden, waren sehr hoch. Doch gilt das nicht nur bezüglich des Bildungsniveaus. Die Stelle verlangte zudem eine starke physische Konstitution. Deswegen überlegte Jacob Wimpfeling lange, ob er einem Anstellungsangebot aus Speyer nachkommen dürfe. Tatsächlich hat er sich wegen körperlicher Überbeanspruchung schon nach einer kurzen Tätigkeit von längstens zwei Jahren wieder zurückgezogen⁷⁰. Auch der geforderte hohe physische Einsatz hinderte manchen ernsthaften Kandidaten an der Übernahme eines derartigen Postens.

Wegen der besonderen Anforderungen war das Angebot an Stellen größer als die Anzahl der für sie in Frage kommenden Prediger. Es bereitete laufend Schwierigkeiten, die Domkanzeln mit hinreichend qualifizierten Vertretern zu besetzen. Auch vor diesem Hintergrund ist der mehrfache Rückgriff auf die Mendikanten zu sehen. Oftmals aber lehnte man derartige Kompromisse ab. In Augsburg ließ Bischof Zollern die Stelle über Jahrzehnte unbesetzt, weil er den ins Auge gefaßten Kandidaten nicht gewinnen konnte⁷¹. Die richtige Person wurde oftmals als wichtiger angesehen als die Sache⁷². Damit dürfte es zusammenhängen, daß die Reihe der Domprediger in vielen Diözesen zunächst nicht lückenlos durchläuft. Hier scheinen nicht nur Probleme der Quellenüberlieferung oder Forschungslücken vorzuliegen, die Unterbrechungen entsprechen wohl weithin den Tatsachen. In

⁶⁷ Z. B. Geiler von Kaisersberg in Augsburg: A. STEICHELE, Friedrich Graf von Zollern, Bischof von Augsburg und Johannes Geiler von Kaisersberg, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg I (Augsburg 1856) 150 f., 170–172; A. STEICHELE, Das Bisthum Augsburg. Historisch und statistisch beschrieben IV (Augsburg 1883) 324; O. LEUZE, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 35 (1909) 68 f.

⁶⁸ BRÜCK, Die Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts (Anm. 31).

⁶⁹ STABER (Anm. 33) 126–134.

⁷⁰ J. KNEPPER, Jakob Wimpfeling (1450–1528). Sein Leben und seine Werke (Freiburg i. Br. 1902; Nachdruck Nieuwkoop 1965) 39–92.

⁷¹ STEICHELE, Geiler von Kaisersberg (Anm. 67) 151–153.

⁷² V. KLEINER, Weihbischof Jakob Eliner von Konstanz, in: Heimatkundliche Mitteilungen des Bodensee-Geschichtsvereins (1937) 20–24; K. MEIER, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11) (Stuttgart 1990) 87 f.

Brixen klafft nach der Erstnennung 1441 eine Lücke bis 1514⁷³. Die Stellen wurden mehrfach unbesetzt gelassen, da trotz intensiver Suche kein geeigneter Kandidat gefunden werden konnte. Oftmals wurden Prädikatoren auch bereits nach kurzer Zeit wieder entlassen, weil sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllten; das herausragende Beispiel dafür ist Johann Staupitz in Salzburg. Derartige Amtsenthebung war in vielen Stiftungsurkunden durchaus ausdrücklich vorgesehen⁷⁴. Deswegen war die Fluktuation auf den Domkanzeln groß. Im Amt sind nur wenige verstorben.

5) Die Dotierung

Die wirtschaftliche Absicherung der neuen Stelle erfolgte entweder über eine Neudotierung in Form einer Stiftung oder die Umwidmung einer bereits bestehenden Stelle. Eine dritte Möglichkeit war die Verbindung mit einem Domkanonikat. Der erste Weg wurde bei den bürgerlichen Stiftungen besritten, vereinzelt aber auch von den Geistlichen. Bei letzteren ist allerdings die Umwandlung eines Beneficiums häufiger, wofür in der Regel die kuriale Zustimmung eingeholt wurde. In Eichstätt wurde das Amt 1534 mit einer Domvikarsstelle verbunden⁷⁵. Der einfachste Weg war sicherlich die Besetzung eines frei gewordenen Platzes im Domkapitel mit dem Domprediger (so in Basel⁷⁶ oder Speyer⁷⁷). Dennoch wurde er nur ungerne besritten, weil die adeligen Kapitulare einen studierten Bürgerlichen nicht gerne in ihren Reihen sahen. Diese Widerstände werden vor allem in Speyer greifbar, wo der Domprediger mit einem Domkanonikat ausgestattet wurde, aber nur den Status eines *canonicus excapitularis* erhielt, der den regulären Kapitularen im Rang nachstand und im Chor hinter ihnen seinen Platz zugewiesen bekam⁷⁸. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts setzte sich dieser Weg immer mehr durch. Die Stiftung konnte entweder über die Zuteilung

⁷³ TRENKWALDER Teil 1 (Anm. 28) 152 f.

⁷⁴ So wurde in Worms Johann von Wesel von Bischof Reinhard II. (1445–1482) wegen Unfähigkeit abgesetzt: [O. V.] Das Bisthum Worms am Ausgang des Mittelalters, in: HPBl 78 (1876) 852 f.

⁷⁵ SAX I (Anm. 40) 413.

⁷⁶ S. Anm. 32.

⁷⁷ G. FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 57) (Mainz 1987).

⁷⁸ FOUQUET (Anm. 77) I 630–632 Nr. 230; II 138.

einer bestimmten Geldsumme – in Würzburg⁷⁹ zunächst 60, ab 1420 100 Gulden – oder eines Pfründe-gutes wie in Bamberg⁸⁰ bestehen. In Freising⁸¹, Würzburg⁸² und Regensburg⁸³ handelte es sich auch um Pfarreien. In einzelnen Diözesen (so in Basel, Mainz, Salzburg oder Konstanz) gehörte zur regulären Ausstattung der Domprädikatur auch ein Amtshaus⁸⁴, in dem vereinzelt zudem eine Amtsbibliothek installiert war⁸⁵. Meistens war eine Verbindung der verschiedenen Einnahmequellen gegeben. Die Diözesen regelten also die wirtschaftliche Fundierung auf wechselnde Weise; die Stellen waren recht unterschiedlich dotiert. Doch zeigt sich, daß sie im allgemeinen besser ausgestattet waren als die gewöhnlichen Altarpfründen. Dahinter steht die Absicht, daß die hochqualifizierten und vielbeschäftigten Domprediger von allen wirtschaftlichen Sorgen befreit werden sollten, um sich voll auf ihr wichtiges Arbeitsfeld konzentrieren zu können. Mit der unterschiedlichen Dotierung wurde natürlich eine Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Domkirchen geschaffen, die bis zur Abwerbung der Kandidaten führte⁸⁶.

Zur wirtschaftlichen Absicherung kam vereinzelt eine besondere rechtliche Besserstellung der Domprediger. Um ihnen den gebührenden Zulauf zu sichern, wurde in Speyer und Mainz für alle Hörer ihrer Predigt ein Ablass von vierzehn Tagen gewährt⁸⁷. In Mainz konnten sie ab 1493 sogar einen vierzig-tägigen Ablass gewinnen⁸⁸. Bischof Gabriel von Eyb bemühte sich, für den Domprediger die günstigsten Zeiten durchzusetzen. Als solche wurden die Mittagsstunden angesehen⁸⁹. Um die Tätigkeit des Prädikanten zu erleichtern, wurde zu den Zeiten des Gottesdienstes jedes Lärmen im Dombereich ausdrücklich untersagt; in Speyer schritt man 1556 aus diesem Anlaß gegen das störende Hundegebell ein⁹⁰.

⁷⁹ FREUDENBERGER (Anm. 27) 12f.

⁸⁰ So machte die Dotierung in Bamberg (s. Anm. 26) aus einem Herrenhof mit allem Zubehör und Naturalgiltten einen Gesamtwert von 450 Gulden aus.

⁸¹ Pfarrei Neuching. Vgl. STABER (Anm. 33) 126.

⁸² Pfarrei Marktbiart. Vgl. FREUDENBERGER (Anm. 27) 10f.

⁸³ Matrikel der Diözese Regensburg (Anm. 36) 81, 295f.: Zu einem bereits bestehenden Beneficium wurde im Jahre 1488 die der Stadt nahe gelegene Pfarrei Kapfelberg der Domprädikatur zugeteilt.

⁸⁴ MEIER (Anm. 72) 160.

⁸⁵ S. Anm. 32.

⁸⁶ Sie wird am deutlichsten greifbar im Falle der Bemühungen mehrerer Diözesen um Geiler von Kaisersberg.

⁸⁷ REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Anm. 25) 248, 330, 345.

⁸⁸ FALK (Anm. 14).

⁸⁹ E. REITER, Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590) und die Trienter Reform (= RGST 91/92) (Münster i. W. 1965) 300f. Zu parallelen Vorgängen in Freising: STABER (Anm. 33) 134f.

⁹⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 61/10939 fol. 140. Vgl. REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Anm. 25) 345 Anm. 1051.

6) Die Berufung

Es lag nahe, daß sich die Stifter ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Kandidaten für die Stelle vorbehielten. Vor allem bei den Stiftungen der Domkapitel besteht ein Zusammenhang zwischen Dotierung und Stellenbesetzung. Hierbei sind wohl drei Stufen zu unterscheiden: die Nomination, die Präsentation und die Ernennung. Es zeichnet sich die Grundtendenz ab, daß nur letztere, die förmliche Ernennung (Investitur) in den Händen der Bischöfe lag, während bei Nomination und Präsentation die Kapitel ein entscheidendes, in einzelnen Fällen sogar ausschließliches Vorschlagsrecht hatten. In Mainz etwa erfolgte die Bestimmung des Kandidaten durch Mehrheitsbeschluß lediglich von Domdekan, Domscholaster und Domkantor⁹¹. In Bamberg war sie alleinige Angelegenheit von Domkapitel und Domdekan⁹². Die Domkapitel schufen sich hier einen wichtigen Mitsprachebereich, den die Bischöfe oftmals zurückzudrängen suchten. Darüber kam es 1550 zu Konstanz zu ernsthaften Auseinandersetzungen⁹³. Aus diesem Grunde fand die Regelung der Frage der Besetzung der Domprädikatur vereinzelt sogar Eingang in die bischöflichen Wahlkapitulationen (so in Speyer ab 1553)⁹⁴. Auch in Passau wurde der Bischof förmlich verpflichtet, im Falle der Erledigung die Stelle binnen Jahresfrist an einen herausragenden und gelehrten Prediger wieder zu vergeben. Dieser hatte einen Diensteid zu leisten⁹⁵. Auch in bezug auf den Modus der Stellenbesetzung ist mit beträchtlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Diözesen zu rechnen.

7) Die Pflichten des Predigers

Das Aufgabenfeld der Domprediger wurde in den Stiftungsurkunden oder eigenen Instruktionen, später auch Dienstordnungen genau abgesteckt. In Eichstätt wurde es 1555 in einem förmlichen Vertrag in Einzelheiten fixiert⁹⁶. Im Mittelpunkt stand natürlich die Tätigkeit auf der Domkanzel. Ihr hat der Prädikant in der Regel an allen Sonn- und Feiertagen, die genau festgelegt wurden, zu obliegen. Dazu kommen zusätzliche Kanzelvorträge

⁹¹ Der Katholik 61/1 (Anm. 31) 442; W. KISKY, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten (Weimar 1906); BRÜCK, Die Mainzer Domprediger (Anm. 31) 134.

⁹² LOOSHORN (Anm. 26) 155.

⁹³ MEIER (Anm. 72) 87 f., 201.

⁹⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 61/10938, fol. 3–8. Vgl. REMLING, Geschichte der Bischöfe zu Speyer II (Anm. 25) 330 Anm. 1018; J. OSWALD, Das Alte Passauer Domkapitel (München 1933) 181. – Bezeichnenderweise spielt das Problem in den Bistümern der Erzdiözese Köln keine Rolle: M. KISSENER, Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF 67) (Paderborn – München – Wien – Zürich 1993).

⁹⁵ GREINZ (Anm. 43) 139–141 a.a. 1557. Für Regensburg: Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 115 Anhang IV. S. Anhang 2.

⁹⁶ Diözesanarchiv Eichstätt, In 2: Domkapitel Fasz. 115 (Vertrag 12. I. 1555).

während der Advents- und Fastenzeit, die in einzelnen Diözesen sogar täglich zu halten waren, sowie in besonderen Notlagen: in Kriegszeiten, bei Seuchen und Naturkatastrophen. Vereinzelt wurden auch bezüglich des Predigtinhaltes genaue Vorschriften gemacht. So wird mehrfach verfügt, daß die Zehn Gebote immer wieder wörtlich in den Kanzelvortrag einzubauen sind, um sie den Hörern beständig zu Gehör zu bringen⁹⁷. Die Predigt hatte den damals noch fehlenden Religionsunterricht in den Schulen zu ersetzen.

Doch beschränkte sich die Tätigkeit des Dompredigers keineswegs auf seinen Auftritt auf der Domkanzel. Er sollte weiterhin in der Weiterbildung des Diözesanklerus tätig werden. In diesem Sinne hatte er vor allem auf Bistumssynoden in Aktion zu treten⁹⁸. Auf ihnen spielten die Domprediger in der Regel eine dominierende Rolle⁹⁹. Lorenz Hochwart aus Regensburg fungierte auf der Salzburger Provinzial-Synode von 1548/49 sogar als deren Präsident¹⁰⁰. In den meisten Fällen hatten sie die zu jeder derartigen Zusammenkunft gehörigen Synodalpredigten zu übernehmen. Dahinter stand der Gedanke, daß die Vorträge des Domprädikanten als Muster dienen sollten, an denen sich der Pfarrklerus dann orientieren konnte. Deswegen wurden sie oftmals nachträglich gedruckt¹⁰¹. In Bischofsstädten, die zugleich Universitätsstädte waren (wie Würzburg), wurden die Domprediger außerdem zur Abhaltung von theologischen Vorlesungen verpflichtet. Ausdrücklich wurde hier das Tätigkeitsfeld einmal als *officium legendi et praedicandi* umschrieben¹⁰². Das gilt aber vereinzelt sogar für Städte, in denen es keine Universität gab, wie Augsburg¹⁰³. Hier sollten die theologi-

⁹⁷ Das ist ausdrücklich für das Bistum Regensburg bezeugt: Bayerische Staatsbibliothek München clm 14177, fol. 1r. Weiterhin: J. F. SCHANNAT – J. HARTZHEIM, *Concilia Germaniae V* (Köln 1763; Nachdruck Aalen 1970) 363f.; BUCHNER (Anm. 40) 15f.

⁹⁸ So Paul Wann, Passau: Bayerische Staatsbibliothek München, clm 11104. Zu Wild: N. WAGNER, Johann Wild, ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts (= *Schriften der Görres-Gesellschaft* 3) (Köln 1893) 36–47; weiterhin: K. RIED, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539–1552) und die Glaubensspaltung (= *RGST* 43/44) (Münster i. W. 1925) 130f.; M. FINK-LANG, Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus (= *Eichstätter Beiträge* 14) (Regensburg 1985) 151f.

⁹⁹ G. B. WINKLER, *Die nachtridentinischen Synoden im Reich. Salzburger Provinzialkonzilien 1569, 1573, 1576* (Wien – Köln – Graz 1988).

¹⁰⁰ M. HOPFNER, *Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 13 (1979) 337–340.

¹⁰¹ *Oratio in cathedrali ecclesia Spirensi dicta in festo annuntiationis B. V. M. Accedit decretum episcopale ad parochos* (Speyer um 1485); J. GALLUS, *Oratio habita in sinodo Spirensi IV. ydus May anno MCCCCLXXXIX* (vgl. CH. SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace II* [Paris 1879] 392); SEBASTIAN HAYDLAUFF, *Eine christliche Predigt vom Wüstgrewel oder vom Antichrist* (Ingolstadt 1569).

¹⁰² P. P. ALBERT, *Scriptorum insignium centuria. Hundert hervorragende Schriftsteller. Ein Literaturbericht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 3. Folge 1 (1950) 117f.; FREUDENBERGER (Anm. 27) 1.

¹⁰³ *Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt 827.*

schen Vorlesungen des Dompredigers die fehlende Universität bei der Weiterbildung des Klerus geradezu ersetzen. In Salzburg, Würzburg und Freising war der Domprediger dementsprechend auch in die Examinierung der Weihekandidaten sowie die Bistumsvisitation einbezogen¹⁰⁴.

Das breit gefächerte und wichtige Aufgabenfeld der Domprädikanten erlaubte keine längere Abwesenheit vom Dienstort. Sie wurde deswegen in mehreren Anstellungsverträgen ausdrücklich streng verboten. Im Falle seiner Verhinderung hatte der Prädikant auf eigene Kosten eine Vertretung zu besorgen¹⁰⁵.

In einigen Diözesen wurde der Domprediger so vielfältig beansprucht, daß seine Stelle sogar geteilt werden mußte. So hat es am Dom zu Augsburg eine vor- und eine nachmittägliche Prädikatur gegeben¹⁰⁶. Auch in Trier sind an der Domkirche zwei von unterschiedlichen Geistlichen betreute Predigerstellen bezeugt¹⁰⁷. Die Mehrfachbesetzung scheint vor allem für die gemischtsprachigen Randdiözesen gegolten zu haben, in denen auch die völkischen Minderheiten religiöse Belehrung in ihrer Muttersprache forderten. Klagenfurt erhielt 1570 einen windischen Prädikanten¹⁰⁸. Für Lemberg und Ermland sind slawische Kanzelredner zumindest für die spätere Zeit bezeugt¹⁰⁹.

8) Weitere Tätigkeitsbereiche

Die Domprediger sollten ihre Diözesanbischöfe aber nicht nur im geistlichen Bereich unterstützen. Dazu kamen noch andere Tätigkeitsfelder, die mit dem Predigeramt zunächst wenig zu tun zu haben scheinen, aber dennoch wichtige Merkmale dieser Einrichtung zumindest in ihrer Frühzeit darstellen. Sie lassen sich exemplarisch am in Eichstätt und Regensburg wirkenden Lorenz Hochwart vorstellen¹¹⁰. Der hochgebildete Akademiker war außerdem auf dem Gebiet der Bistumsgeschichte aktiv. Hochwart gilt wegen seines *Catalogus episcoporum Ratisponensium*¹¹¹ nicht nur als Begründer der Regensburger Bistumsgeschichte, sondern als einer der Wegbereiter der Diözesangeschichtsschreibung in Deutschland über-

¹⁰⁴ So der Freisinger Domprediger Heinrich Pfeilschmid im Stift Rottenbuch: E. UTENDORFER, Ein Freisinger Formelbuch, in: Deutingers Beiträge 7 (1901) 111; auch Geiler von Kaisersberg in Augsburg: STEICHELE, Geiler von Kaisersberg (Anm. 67) 152; GREINZ (Anm. 43) 139–141.

¹⁰⁵ Z. B. Augsburg (Anm. 39).

¹⁰⁶ Ordinariatsarchiv Augsburg, Nachmittagsprädikatur am Dom.

¹⁰⁷ FISCHER (Anm. 42) 270 f.

¹⁰⁸ Diözesanarchiv Klagenfurt, Windische Prädikatur: Alte Pfarrakten – St. Egid X (allerdings erst ab 1780).

¹⁰⁹ So wurde im Bistum Ermland im mittleren 17. Jahrhundert eine eigene Prädikatur für die Polen eingerichtet: ZOCHOWSKI (Anm. 46) 110, 132.

¹¹⁰ S. Anm. 65.

¹¹¹ Druck: A. F. OEFELE, *Rerum Boicarum Scriptores I* (Augsburg 1763) 148–242.

haupt¹¹². Diese Gattung ist weithin eine Frucht des Humanismus und ihre Begründung hängt sicherlich nicht ausschließlich¹¹³, aber doch zu einem beträchtlichen Teil mit den Dompredigern zusammen. Hochwart selber erarbeitete weitere Studien für Passau und Salzburg¹¹⁴, die als Bausteine für eine Geschichte der deutschen Diözesen gedacht waren und neben die *Germania illustrata* der politischen Staaten¹¹⁵ sowie die *Germania sacra* der monastischen Welt¹¹⁶ eine Geschichte der deutschen Bistümer stellen sollten. Der kaum bekannte Plan kam ebensowenig wie die anderen Großprojekte zur Ausführung. Entscheidend dabei war, daß Hochwart, der weiterhin traditionell-universalgeschichtliche, aber auch moderne zeitgeschichtliche Werke anlegte¹¹⁷, hier auf Befehl seines Vorgesetzten handelte¹¹⁸, dem also an diesem wichtigen Beitrag zur Selbstdarstellung seines Bistums, aber auch der katholischen Kirche gelegen war. Sicherlich sind diese Arbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Verständnis des „modernen Ruhms“ (Jacob Burckhardt) zu sehen. Es erfaßte Katholiken wie Protestanten in gleicher Weise. Die Bistumschronistik ist als Konkurrenzunternehmen neben die Magdeburger Zenturien der Protestanten zu stellen, an denen zur gleichen Zeit, aber mit mehr Erfolg gearbeitet wurde¹¹⁹. Ein anderer wegweisender Gelehrter auf diesem Gebiet war der Speyerer Domprediger Jacob Wimpfeling, der sich als erster mit den Kaisergräbern im Speyerer Dom sowie den

¹¹² W. ROHMEDER, Die geschichtlichen Werke von Lorenz Hochwart, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 80 (1930) 149–172; H. W. WURSTER, Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119 (1979) 85–87.

¹¹³ In Würzburg wurde ein eigener Bistumsarchivar mit der Abfassung der Geschichte der Diözese beauftragt: Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495 I, bearb. von TH. HEILER, A. Tittmann und W. Ziegler (= *Fontes Herbipolenses* 1) (Würzburg 1992); s. Anm. 7. In Freising erfüllte diese Aufgabe ein gewöhnlicher Diözesankleriker: Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hg. von G. LEIDINGER (= *Quellen und Erörterungen zu bayerischen Geschichten NF 3*) (München 1915; Neudruck Aalen 1969) 847–914: *Liber de gestis episcoporum Frisingensium*.

¹¹⁴ J. WIDEMANN, Die Passauer Geschichtsschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: HJ 20 (1899) 640–643.

¹¹⁵ P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (= *Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance* 6) (Leipzig 1910; Nachdruck Aalen 1968) 155–195.

¹¹⁶ G. PFEILSCHIFTER, Die St. Blasianische *Germania Sacra*. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts (= *MSHTh* 1) (Kempten 1921) 4–41.

¹¹⁷ Bayerische Staatsbibliothek München, cdm 27169; cgm 1594.

¹¹⁸ Bayerische Staatsbibliothek München, cdm 1303: *Episcoporum Laureacensium Pataviensiumque catalogus a Bruschio poeta primum editus ac a Laurentio Hochwarto Thyronrun-tino maiorum suorum iussu recognitus ac interpolatus* (1563). Vgl. S. RIEZLER, *Geschichte Baierns VI* (= *Geschichte der europäischen Staaten* 20, 6) (Gotha 1903; Nachdruck Aalen 1964) 418.

¹¹⁹ *Ecclesiastica historia integram Ecclesiae Christi ideam...secundum singulas centurias...congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgensi*, hg. von FLACIUS ILLYRICUS, 8 Bände (Magdeburg 1559–1574).

Handschriften der Speyerer Dombibliothek beschäftigte und eine Speyerer Bischofschronik schrieb¹²⁰. Neben die territoriale und dynastische, aber auch neben die monastische Chronistik sollte eine Bistumschronistik gestellt werden¹²¹. Diese Initiativen belegen, daß sich auch die Bischofshöfe der literarischen Kultur der Epoche öffneten und sich dabei als ausführendem Organ vor allem der Domprediger bedienten, weil diese die bestgebildeten Akademiker und fähigsten Literaten in ihrer nächsten Umgebung waren.

Aus diesem Grunde wurden die Domprädikaturen auch zu den weiteren Aktivitäten der Bischofshöfe im Bereich des kulturellen Lebens herangezogen. Das gilt vor allem für das neue Medium des Buchdruckes, dessen Möglichkeiten verschiedentlich sehr rasch erkannt und eingesetzt wurden. Der Buchdruck versetzte die Bischöfe in die Lage, auch liturgische Texte in vergleichsweise kurzer Zeit und hoher Stückzahl herstellen zu lassen. Er wurde benutzt, um den Klerus auf eine einheitliche Linie zu bringen. Diese Grundidee steht hinter den bemerkenswerten Initiativen des humanistischen Episkopates auf dem Gebiet der Buchdruckerkunst¹²². Auch hier wurden die Domprediger wichtige Handlanger der Bischöfe und verschiedentlich als Redaktoren der liturgischen Werke eingesetzt. So hat Domprediger Jodocus Gallus die Herausgabe eines verbesserten Missales (1509) und eines Diözesanbreviers (1557) im Bistum Speyer betreut¹²³. Der Passauer Michael Lochmair veröffentlichte 1480 ein *Manuale curatorum* als Handreichung für die Seelsorgspraxis¹²⁴, Jacob Wimpfeling 1491 das *Breviarium Spirensis*¹²⁵. Von Friedrich Nausea/Mainz, einem sehr fruchtbaren Literaten, stammt ein mehrfach aufgelegter Katechismus¹²⁶; er gilt als Begründer der Mainzer Katechismustradition.

Doch erstreckte sich das Tätigkeitsfeld der Domprediger durchaus über den pastoralen Bereich hinaus in das politisch-diplomatische Leben hinein. Immer wieder wurden gerade Domprediger mit diplomatischen Missionen betraut. In mehreren Fällen vertraten sie ihre Diözesen auf dem Konzil von

¹²⁰ KNEPPER (Anm. 70); JOACHIMSEN (Anm. 115) 64–73.

¹²¹ Diese Gattung findet kaum Beachtung bei: E. FUETER, *Geschichte der neueren Historiographie* (= Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte I/1) (München 1936; Nachdruck München 1968); U. MUHLACK, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus* (München 1991).

¹²² I. HUBAY, *Incunabula Eichstätter Bibliotheken* (= *Inkunabelkataloge bayerischer Bibliotheken* 2) (Wiesbaden 1968).

¹²³ *Missale Spirensis* (Speyer 1501; verbesserte Ausgabe 1509); *Orarium Spirensis* (Speyer 1557).

¹²⁴ Vgl. CRUEL (Anm. 11) 571–573.

¹²⁵ R. DONNER, *Jacob Wimpfelings Bemühungen um die Verbesserung der liturgischen Texte* (= *Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte* 26) Mainz 1976.

¹²⁶ *Catholicus Catechismus Friderici Nauseae Blancicampiani* (Köln 1543, 1553). Die Bibliographie seiner zahlreichen weiteren Schriften: H. GOLLOB, *Bischof Friedrich Nausea (1496–1552). Probleme der Gegenreformation* (Wien 1967) 135–153. Weiterhin:

Trient¹²⁷; auch dafür ist gerade Lorenz Hochwart aus Regensburg ein bezeichnendes Beispiel¹²⁸. Er wurde weiterhin mit kleineren Missionen an den Münchner Hof zur Regelung anfallender Streitfragen betraut¹²⁹. In gleicher Weise entsandte Passau gerade Domprediger Paul Wann wegen seiner vorzüglichen Verbindungen mehrfach in kirchenpolitischen Angelegenheiten an den Kaiserhof nach Wien¹³⁰. Friedrich Nausea war einer der wichtigsten Berater des Kurfürsten von Mainz auch in Reichsangelegenheiten¹³¹. Gerade in Mainz, aber auch andernorts wurden die Domprediger mit Vorliebe zur Begrüßung hochrangiger Gäste eingesetzt. Sie haben zu diesen Anlässen Begrüßungsgedichte verfaßt und oft auch zum Druck gebracht. Am bekanntesten ist eine diesbezügliche Dichtung Wimpfeling's anlässlich eines Besuches König Maximilians I. in Speyer (1494)¹³².

Das über die Predigt hinausreichende Tätigkeitsfeld der Domprediger orientierte sich unverkennbar am Vorbild des italienischen *orator*. Tatsächlich ist diese Bezeichnung für Domprediger mehrfach belegt¹³³. In Mainz begegnen weiterhin die Titel *vicarius archiepiscopi* und *capellanus*¹³⁴. Für Paul Wann aus Passau ist der Titel *praedicator* überhaupt nicht nachzuweisen, er erscheint dagegen als *magister fabricae episcopi*¹³⁵, Wimpfeling als *vicarius*¹³⁶. Im Erzbistum Salzburg sprach man vom *consiliarius ecclesiasticus*, der seinem Bischof *in omnibus... causis et negotiis... inservire et paratus esse velit*.

Auch die Titulaturen spiegeln somit das weite, breit auf die Bistumsverwaltung übergreifende Tätigkeitsfeld der Domprediger wider. Es spricht vieles dafür, die Domprediger durchaus in die Nähe der Kanzler in den Territo-

G. PH. WOLF, Friedrich Nausea (1496–1522). Prediger, Kontroverstheologe und Bischof, in: ZBKG 61 (1992) 59–101.

¹²⁷ GOLLOB (Anm. 126) 91–107. Zu Georg Stengel, Freising: G. PFEILSCHIFTER, *Acta reformationis catholicae II* (Regensburg 1960) 451.

¹²⁸ Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 410. Vgl. J. SYDOW, Eine Instruktion für Laurentius Hochwart als bischöflichen Gesandten zum Konzil von Trient, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 97 (1956) 415–420.

¹²⁹ W. ROHMEDER, *Biographische Studien zu Lorenz Hochwart aus Tirschenreuth* (gest. 1570) (Diss. phil. masch. München 1924) 55 f.

¹³⁰ WERLIN (Anm. 30).

¹³¹ GOLLOB (Anm. 126) 57–76; JÜRGENSMEIER (Hg.), *Albrecht von Brandenburg* (Anm. 31) 121.

¹³² M. PFEIFFER, *Der Besuch König Maximilians I. in Speier 1494*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 32 (1912) 61–108, bes. 86–95.

¹³³ Z. B. für Jodokus Gallus, Speyer: JOHANNES TRITHEMIUS, *Catalogus illustrium virorum* (Frankfurt a. M. 1601) 181: *homo in scripturis sanctis studiosus et eruditus et in secularibus literis egregie doctus theologus et orator, ingenio clarus, sermone disertus, carmine excellens et prosa*.

¹³⁴ BRÜCK, *Mainzer Domprediger* (Anm. 31).

¹³⁵ WERLIN (Anm. 30).

¹³⁶ MATZ (Anm. 25) 41. Zu Salzburg: Anhang 1.

rialstaaten, der *poetae laureati* am Kaiserhof Maximilians I.¹³⁷ oder der Stadtschreiber in den Kommunen¹³⁸ zu stellen. In Ermangelung anderer Beamter mit einem vergleichbaren Bildungsstand stellte der Domprediger das diesbezügliche Korrelat in den Bistumsadministrationen dar. Wie der italienische *orator* sollte er über die *vita contemplativa* hinaus stark in die *vita activa* hinein wirken. Das neugeschaffene Amt war also zunächst in seinem Aufgabenfeld bemerkenswert offen und keineswegs auf den Bereich der geistlichen Belehrung fixiert. Dementsprechend hoch war der Qualifikationsgrad. Wer etwa in Regensburg die Reihe der Domprediger¹³⁹ und der Stadtschreiber¹⁴⁰ nebeneinanderstellt, für den fällt der Vergleich der Qualität der Stelleninhaber sicherlich nicht zuungunsten der bischöflichen Amtsträger aus. Es hat den Anschein, daß die beständig behauptete Rückständigkeit kirchlicher Administrationen doch stark auf dem bis heute nachwirkenden Verdikt der Aufklärer beruht und an der Wirklichkeit vorbeigeht. Doch können hier erst die erforderlichen verwaltungsgeschichtlichen Spezialuntersuchungen endgültige Klarheit schaffen.

9) Das Amtsprofil

Die hohen Erwartungen, die an das neue Amt herangetragen wurden, spiegeln sich in der Besetzung mit durchwegs hoch gebildeten Akademikern wider. Freilich müssen die im allgemeinen wenig sagenden Namenreihen erst durch prosopographische Einzelforschung zum Sprechen gebracht werden. Wo eine Identifizierung versucht worden ist, hat sich zumeist ergeben, daß auf diese Stelle in der Regel nur hochrangige Humanisten berufen worden sind. Besonders eindrucksvoll erscheint die Augsburger Reihe mit Johannes Oecolampadius (1518–1520), Urbanus Rhegius (1520–1521), Matthias Kretz (1521), Michael Dornvogel, Michael Helling (bis 1548), Johann Fabri (1548–1559) und Petrus Canisius (1559–1566)¹⁴¹. Hier findet der herausragende Rang des Bischofsstuhles dieser Stadt in der Renais-

¹³⁷ A. SCHMID „Poeta et orator a Caesare laureatus“. Die Dichterkrönungen Kaiser Maximilians I., in: HJ 109 (1989) 56–108.

¹³⁸ W. STEIN, Deutsche Stadtschreiber im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, hg. vom Archiv der Stadt Köln (Köln 1895) 27–70.

¹³⁹ Die Reihe wird prosopographisch vorgestellt: MAYR (Anm. 36).

¹⁴⁰ A. SCHMID, Notarius civium Ratisponensium. Beobachtungen zu den Stadtschreibern der Reichsstadt Regensburg, in: Staat – Kultur – Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hg. von W. BECKER und W. CHROBAK (Kallmünz 1992) 49–59.

¹⁴¹ Ordinariatsarchiv Augsburg, Akt 691: F. BROCH, Descriptio seu historica narratio foundationis pomeridiani concionatoris in cathedrali ecclesia Augustana (1674).

sanceepoche seinen angemessenen Niederschlag¹⁴². Ähnlich glänzend ist die Mainzer Reihe mit Gabriel Biel¹⁴³, Johannes Wild¹⁴⁴, Kaspar Hedio¹⁴⁵ und dem in Leipzig, Pavia, Padua und Siena ausgebildeten Friedrich Nausea¹⁴⁶ als wichtigsten Namen. Gerade an diesen beiden Bischofssitzen waren die Domprädikaturen immer mit hochrangigen Persönlichkeiten besetzt, die zum Teil zu den bedeutendsten Repräsentanten des deutschen Humanismus überhaupt gehören. Dafür gibt es durchaus auch in anderen Diözesen bezeichnende Vertreter. Es sei beispielshalber auf Geiler von Kaisersberg in Straßburg¹⁴⁷, auf Jacob Wimpfeling in Speyer¹⁴⁸, Ambrosius Pelargus in Trier¹⁴⁹, Paul Wann in Passau¹⁵⁰ oder Jodocus Gallus in Speyer¹⁵¹ verwiesen. Die Domkanzel war ein bezeichnendes Betätigungsfeld für geistliche Humanisten in Deutschland. Dabei handelt es sich bei den Stelleninhabern von der Geburt her meist um Einheimische, die in der Umgebung ihrer Wirkungsorte verwurzelt waren. Sie hatten deswegen einen stärkeren Bezug zu ihrem Umfeld als die meisten protestantischen Predikanten oder die späteren Jesuiten, für die eine ungleich größere Mobilität und ein ausgehnter Aktionsradius kennzeichnend sind. Die soziale Herkunft der Domprediger läßt sich zusammenfassend als weithin bürgerlich, vereinzelt

¹⁴² Vgl. SCHMID (Anm. 2).

¹⁴³ G. PLITT, Gabriel Biel als Prediger (Erlangen 1879). Zur Reihe in Mainz: BRÜCK, Die Mainzer Domprediger (wie Anm. 31).

¹⁴⁴ WAGNER (Anm. 98) 6–16.

¹⁴⁵ CH. SPINDLER, Hédion. Essai biographique et litteraire (Straßburg 1864).

¹⁴⁶ GOLLOB (Anm. 126); R. BÄUMER, Friedrich Nausea, in: E. ISERLOH (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit II (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 45) (Münster i. W. 1985) 92–103.

¹⁴⁷ L. DACHEUX, Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle. Jean Geiler de Kaysersberg, prédicateur à la cathédrale de Strasbourg 1478–1510 (Paris–Straßburg 1876) 30–32; S. MALZER, Schiff der Narren – Schiff der Weisen. Das augustinerische Zweistaatenmodell in Geilers von Kaysersberg Predigtzyklus, in: Literatur in Bayern H. 30 (1992) 22–26.

¹⁴⁸ MUHLACK (Anm. 121) 98–107 u.ö.

¹⁴⁹ F. PAULY, Aus der Geschichte des Bistums Trier (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 24) (Trier 1973) 20.

¹⁵⁰ P. HUPFAUER, Ueber den passauischen Domherrn Paulus Wann, seine Schriften und die verschiedenen Ausgaben derselben mit litterarischen Anmerkungen nebst Digressionen über das Predigerwesen (Landshut 1801); H. WEISHÄUPL, Ueber den Passauer Domprediger Paul Wann. Zur Geschichte der homiletischen Literatur im 15. Jahrhundert, in: Linzer Theologisch-Praktische Quartal-Schrift 33 (1880) 751–758.

¹⁵¹ L. PFLERGER, Eine unbekanntedeutsche Druckschrift des elsässischen Humanisten Jodocus Gallus, in: Anzeiger für elsässische Altertumskunde 5–8 (1913–1917) 826–828.

aber auch bäuerlich umschreiben¹⁵²; ihr Sozialprofil entspricht damit durchaus dem der Humanisten im allgemeinen und Kleriker im besonderen.

Die Domprediger eigneten sich viele Merkmale humanistischer Lebensformen und der Renaissancekultur an. Mehrere von ihnen hielten ihre alltäglichen Erfahrungen in Tagebüchern fest, so Jodocus Gallus aus Speyer¹⁵³ oder Sebastian Heydlauff von Freising¹⁵⁴. Andere betrachteten sich als so wichtig beziehungsweise wurden so wichtig eingestuft, daß von ihnen Renaissancebildnisse überliefert sind (z. B. Balthasar Hubmaier aus Regensburg¹⁵⁵ oder Jacob Wimpfeling aus Speyer¹⁵⁶). Paul Wann aus Passau bekam am 22. Januar 1468 von Kaiser Friedrich III. ein persönliches Wappen verliehen¹⁵⁷. Mehrere Prädikatoren hielten die Erinnerung an sich in zeittypischen Grabmonumenten fest¹⁵⁸. Verschiedentlich setzten sie durch, daß für sie als Wirkungsorte prachtvolle Renaissancekanzeln geschaffen wurden (Regensburg 1482¹⁵⁹; Trier 1570–72¹⁶⁰). Domprediger betätigten sich wiederholt als Stifter (Jakob Eliner, Konstanz¹⁶¹; Paul Wann, Passau¹⁶²) oder versammelten um sich gelehrte Tafelrunden nach dem Vorbild der humanistischen *sodalitates* (Jodocus Gallus, Speyer¹⁶³; Johann Reiß, Würzburg¹⁶⁴). Diese wurden oftmals in Empfehlungen und Widmungen wirksam. Mehrfach bauten sie ein Kommunikationsnetz auf, das gerade die Domprediger in verschiedenen Diözesen miteinander verband. Von Friedrich Nausea ist ein regelrechtes humanistisches *epistolarium* überlie-

¹⁵² S. die prosopographischen Anmerkungen zum Bistum Freising bei STABER (Anm. 33).

¹⁵³ Nicht überliefert. Erwähnt bei MATZ (Anm. 25) 45.

¹⁵⁴ F. LAUCHERT, Der Freisinger Weihbischof Sebastian Haydlauf und seine Schriften, in: HJ 26 (1905) 19–42; Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt (München 1989) 419. – Sein Tagebuch: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Freising Lit. 329. Druck: J. BIRKNER, Des Weihbischofs Sebastian Haydlauff Aufzeichnungen aus den Jahren 1570–1577 nebst einem Beitrag zur Geschichte der Freisinger Domprädikatur, in: Frigisinga 5 (1928) 37–49.

¹⁵⁵ Ein Kupferstich von Domprediger Balthasar Hubmaier: Stadtmuseum Regensburg G 1972, 34. Druck: 450 Jahre Evangelische Kirche in Regensburg 1542–1992. Ausstellungskatalog (Regensburg 1992) 235 Nr. 15.

¹⁵⁶ B. A. MÜLLER, Zur Ikonographie Jakob Wimpfelings, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 6 (1916) 215–221.

¹⁵⁷ J. CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.) (Wien 1838; Nachdruck Hildesheim 1962) 538 Nr. 5329.

¹⁵⁸ Ein Grabmal des Regensburger Dompredigers Dr. Hirschbeck im dortigen Domkreuzgang. Jodocus Gallus, Speyer, verwehrt sich allerdings dagegen: MATZ (Anm. 25) 45.

¹⁵⁹ J. R. SCHUEGRAF, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 12 (1848) 231.

¹⁶⁰ FISCHER (Anm. 42) 265.

¹⁶¹ KLEINER (Anm. 72) 20–24.

¹⁶² Paul Wann, Passau, stiftete ein Studienhaus zu Wien.

¹⁶³ Vgl. seine Schrift: Mensa philosophica (Heidelberg 1489; ein Exemplar Universitätsbibliothek Heidelberg Q 1097).

¹⁶⁴ FREUDENBERGER (Anm. 27).

fert¹⁶⁵. Johann Haner in Bamberg stand in Korrespondenz mit Oecolampadius und Nausea¹⁶⁶. Geiler von Kaisersberg verband Straßburg, Würzburg und Augsburg¹⁶⁷, Hochwart Eichstätt, Regensburg und Passau¹⁶⁸. Gerade über die Domprediger wurde eine Verbindung zwischen den einzelnen Diözesen hergestellt. Hier wurde das Netz der *res publica litteraria* wirksam, das die Humanisten über Europa legten¹⁶⁹.

Diese *res publica litteraria* war durch die lateinische Sprache gekennzeichnet, die ihre Kommunikation nicht nur kennzeichnete, sondern zugleich sozial nach außen abschloß. Dementsprechend war die Pflege der lateinischen Sprache und Kultur ein wichtiges Betätigungsfeld. Johann Reyß aus Würzburg tat das mit solcher Vollendung, daß er als *teutscher Cicero* titulierte wurde¹⁷⁰. Die Domprediger haben sich der lateinischen Sprache bedient, wo immer das möglich war, so in der Rede vor Klerikern oder in der publizierten Predigt. Der Alltag freilich zwang sie häufiger zum Gebrauch der deutschen Sprache. Sie mußten mit beiden Sprachen gleich gekonnt umgehen können¹⁷¹. Die Domprediger begnügten sich aber oftmals nicht mit der Belehrung durch das gesprochene Wort. Sie bemühten sich, ihm durch den Druck Dauer und größere Resonanz zu verleihen. Die Domprediger wollten die Möglichkeiten des neuen Kommunikationsmittels des Buchdruckes auch für sich nutzen und beteiligten sich an der einsetzenden Publikationstätigkeit. Auch sie bildeten eine bezeichnende Gruppe innerhalb der humanistischen Buchautoren. Sie brachten häufig ihre Predigten zum Druck, mehr als die deutschen freilich die ausgefeilten und im Stil der Zeit kultivierten lateinischen Predigten. Beispiele dafür sind Friedrich Nausea¹⁷², Sebastian Haydlauff¹⁷³ oder Paul Wann aus Passau, der seine viel bewunderte Gestaltungskraft durch Anleihen bei antiken Autoren oder den großen Italienern unterstrich¹⁷⁴. Seine Predigten atmen echt humanistischen Geist. Die gelehrte Predigt machte einen spürbareren Anteil an der humanistischen Buchproduktion als in späteren Epochen aus. Jacob Wimpfeling verfaßte

¹⁶⁵ F. NAUSEA, *Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Viennensem, etc. singularium personarum libri X* (Basel 1550). Zum Bekanntheitskreis: GOLLOB (Anm. 126) 109–123.

¹⁶⁶ KIST (Anm. 26) 158 f. Nr. 2374.

¹⁶⁷ DACHEUX (Anm. 147).

¹⁶⁸ ROHMEDER (Anm. 129).

¹⁶⁹ F. J. WORSTBROCK (HG.), *Der Brief im Zeitalter der Renaissance* (= DFG Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 9) (Weinheim 1983).

¹⁷⁰ FREUDENBERGER (Anm. 27) 1.

¹⁷¹ PEIFFER (Anm. 132): *qui et metra et prosa excellit*. Vgl. Die unterschiedliche Behandlung lateinischer und deutscher Predigten macht am Beispiel des Sebastian Haydlauff deutlich: STABER (Anm. 33) 129–131.

¹⁷² [Geiler von Kaisersberg,] *Sermones et varii tractatus Keiserspergii* (Straßburg 1518); *Sermones adventuales Friderici Nauseae* (Köln 1536).

¹⁷³ LAUCHERT (Anm. 154).

¹⁷⁴ WERLIN (Anm. 30).

sogar eine Schrift über die Buchdruckerkunst¹⁷⁵. Die Rechnung der Domprediger, daß sie als Vorbilder in den Klerus hineinwirken sollten, ging auf. Ihre Predigten finden sich in zahlreichen Pfarrbibliotheken¹⁷⁶, wo sie als Muster benützt wurden. Neben theologischen Texten brachten Domprediger aber immer wieder auch zeremonielles Schrifttum (wie Begrüßungs- oder Leichenreden) zum Druck¹⁷⁷.

Voraussetzung für die anspruchsvolle Ausarbeitung der Predigt war eine standesgemäße Predigerbibliothek. Derartige Privatbibliotheken sind allerdings nur noch selten nachzuweisen; doch ergeben sich in Mainz¹⁷⁸ und Eichstätt¹⁷⁹ durchaus ernsthafte Hinweise. Vereinzelt ist aber auch mit offiziellen Amtsbibliotheken zu rechnen. Die deutlichsten Spuren dafür finden sich in Basel, einem Brennpunkt des frühen Buchdruckes im deutschen Kulturraum, wo im Dienstgebäude des Dompredigers auch eine Amtsbibliothek eingerichtet wurde, für die der Dombaumeister administrativ zuständig war¹⁸⁰. Im übrigen blieben die Prädikatoren auf die an allen Bischofssitzen vorhandenen Dombibliotheken angewiesen.

Nun besteht ein enger Konnex zwischen Humanismus und Reformation. Die Reformatoren sahen sich oftmals als Umsetzer der von den Humanisten propagierten Rückkehr zu den vorbildlichen Zuständen der Alten im religiösen Bereich. Dementsprechend hat die evangelische Lehre gerade bei den Dompredigern breite Resonanz gefunden. Zahlreiche ihrer Schriften sind auf den Index der verbotenen Bücher gekommen¹⁸¹. Eine Reihe von Dompredigern hat deswegen die Domkanzel – die einen freiwillig, andere gezwungen – wieder verlassen und ist zur protestantischen Seite übergegangen: Oecolampadius¹⁸² und Rhegius in Augsburg¹⁸³, Hedio in Mainz¹⁸⁴,

¹⁷⁵ Noch benützt von J. JANSSEN, *Geschichte des deutschen Volkes I* (Anm. 11) 14 f., heute nicht mehr auffindbar. U. BRUCKNER, *Zu Wimpfeling: Gaguinus*, in: *Beiträge zur Inkunabelkunde* 3. Folge 6 (1975) 44–52.

¹⁷⁶ F. LANDMANN, *Predigten und Predigtwerke in den Händen der Wiener Weltgeistlichkeit des 15. Jahrhunderts*, in: *Festgabe Heinrich Finke* (= VRF, Supplementband) (Münster i.W. 1925) 288–307.

¹⁷⁷ Z. B. S. HAIDLAUFF (Freising), *Oratio lugubris in placidissimam mortem Serenissimi Boiorum principis Alberti* (München 1580); DERS., *Leichpredig am Tag der Begrebnuß weyland des Durchleutigsten... Fürsten und Herrn Albrechten* (München 1580). S. Anm. 132.

¹⁷⁸ FALK (Anm. 14) 11.

¹⁷⁹ NEUHOFFER (Anm. 40) 185 f.

¹⁸⁰ S. Anm. 32.

¹⁸¹ J. M. DE BUJANDA, *Index de Rome 1557–1559–1560* (= *Index des livres interdits* 7) (Genf 1990). Ein konkretes Beispiel: WAGNER (Anm. 98) 75–78.

¹⁸² E. STAHELIN, *Das Reformationswerk des Johannes Oecolampad* (Bern 1932); DERS., *Das theologische Lebenswerk Johannes Oecolampads* (= *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 21) (Leipzig 1939; Nachdruck New York 1971).

¹⁸³ M. LIEBMANN, *Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Beiträge zu seinem Leben, seiner Lehre und seinem Wirken bis zum Augsburger Reichstag von 1530* (= *RGST* 117) (Münster i. W. 1980) 132–152.

¹⁸⁴ A. ERICHSON, *Straßburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgesprächs*, in: *ZKG* 4 (1881) 414–436.

Staupitz, der im Umkreis des Salzburger Doms wirkte¹⁸⁵, oder Johannes Wanner in Konstanz¹⁸⁶. Aber auch andere neugläubige Bewegungen fanden auf den Domkanzeln Beachtung: die Lehre Wycliffs bei Heinrich Steinbach in Bamberg¹⁸⁷, das Täuferum bei Balthasar Hubmaier in Regensburg¹⁸⁸; er betätigte sich zudem als feuriger Antisemit, der zum Regensburger Progrom von 1519 wesentlich beitrug. Die ernsthafte Gefahr, daß gerade die Domkanzel zum Podium antikatholischer Lehre umfunktioniert werden könnte, wurde rasch erkannt. Deswegen hat man sehr energisch auf alle diesbezüglichen Andeutungen reagiert. In Basel und Konstanz wurde ausdrücklich streng verboten, die Domkanzel zur Kirchenkritik zu mißbrauchen¹⁸⁹.

Den Luthersympathisanten auf den Domkanzeln traten andererseits besonders engagierte Vertreter der römischen Kirche gegenüber. Die Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers erfolgte auch von den Domkanzeln aus¹⁹⁰. Verschiedentlich hatten gerade die Domprediger die Bannbulle *Exsurge Domine* zu verkünden. In Regensburg wurde ein Vortrag des Dompredigers geradezu zum Ausgangspunkt der Reformation der Reichsstadt¹⁹¹. In Augsburg gipfelte die Auseinandersetzung 1554 in einem förmlichen Kanzelkrieg, in den schließlich sogar der Rat eingreifen mußte¹⁹². Ähnliche Verhältnisse waren in Würzburg 1523 und Regensburg 1534 gegeben. Mit ihren Predigten trugen auch die Domprädikatorenn durchaus zur religiösen Polarisierung und Verfestigung der konfessionellen Positionen bei. Tatsächlich wurden sie von den Bischöfen als Aushängeschilder der katholischen Kirche angesehen. Auch aus diesem Grund hat man sich durchwegs um hochqualifizierte Kanzelredner bemüht, die sich nicht nur in Polemik ergehen sollten, sondern zu stil- und geistvollerer Auseinandersetzung befähigt waren. Gerade am Beispiel Mainz wird deutlich, daß die Domprediger oftmals zu den wirkungsvollsten Reformkräften gehörten. Die exemplarische Analyse von Gattungsmustern ergibt folgende Hauptmerkmale der Predigten der Domprädikatorenn: humanistisch – kritisch – reformerisch.

Wenn das Amtsprofil der Domprädikaturen umschrieben werden soll, ist der Blick schließlich noch auf die weitere berufliche Laufbahn der Stellen-

¹⁸⁵ J. SALLABERGER, Johann von Staupitz, die Stiftsprediger und die Mendikanten-Termine in Salzburg, in: SMGB 93 (1982) 218–269.

¹⁸⁶ K. WALCHNER, Johann von Botzheim. Domherr zu Constanz und seine Freunde (Schaffhausen 1836) 25f.

¹⁸⁷ KIST (Anm. 26) 397 Nr. 6041.

¹⁸⁸ T. BERGSTEN, Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täuferum 1521–1528 (= Acta Universitatis Upsaliensis 3) (Kassel 1961) 76–93.

¹⁸⁹ BRAUN (Anm. 37) 138.

¹⁹⁰ F. HERMANN, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter (Mainz 1907) 44.

¹⁹¹ L. THEOBALD, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 19) (Nürnberg 1980) 115f.

¹⁹² F. ROTH, Augsburgs Reformationgeschichte IV (Augsburg 1911) 576f.

inhaber zu werfen. Die Betreuung einer Domkanzel war meist nur Durchgangsstation. Ihre Karriere führte entweder im geistlichen oder weltlichen Bereich weiter. Domprediger rückten oftmals zu Weihbischöfen oder Generalvikaren auf; mehrere waren auch als Bischöfe im Gespräch. Friedrich Nausea erfuhr tatsächlich die Berufung auf den Bischofsstuhl zu Wien. Im weltlichen Bereich übernahmen Domprediger oftmals Lehrstühle an Universitäten; die Reihe der Beispiele ist lang. Doch gelang einzelnen auch der Sprung in den kaiserlichen Hofdienst zu Wien (Jakob Eliner, Konstanz; Friedrich Nausea, Mainz). Die Entwicklung ist jedenfalls von bemerkenswerter Dynamik gekennzeichnet. Die Domprediger waren in die *res publica litteraria* der Humanistenwelt voll einbezogen. Sie stellen hier eine sehr bezeichnende Personengruppe dar.

10) Übergang an den Ordensklerus

Die Domkanzeln waren im späten Mittelalter weithin von Angehörigen der Bettelorden betreut worden. Die wesentliche Neuerung im Zeitalter des Humanismus ist die Überführung in die Hände des Weltklerus gewesen. Doch war diese nicht von Dauer. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Weltklerus auf diesem Sektor zurückgedrängt und gewannen die Orden ihr wichtiges früheres Betätigungsfeld wieder zurück.

Am erfolgreichsten waren dabei sicherlich die Jesuiten. Seit die Gesellschaft Jesu auf Deutschland übergriff, konzentrierte sie ihren Blick gerade auf die Schalthebel der Macht und Beeinflussung. In diesem Rahmen gerieten auch die Domprädikaturen in ihren Gesichtskreis. Schon Ignatius von Loyola war tief von der Wirksamkeit des Predigerwortes überzeugt gewesen. Auch Petrus Canisius betrachtete die Tätigkeit auf der Kanzel als Schlüssel aller Seelsorge. Bereits seit den vierziger Jahren sind deswegen sporadisch vorübergehend Jesuiten auf den Domkanzeln anzutreffen. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gelang es dem Reformorden dann aber, eine Reihe von Bistumsprädikaturen auf Dauer in seine Verfügung zu bringen. Voraussetzung dafür waren die beständigen Schwierigkeiten in den vorausgehenden Jahrzehnten, geeignete Personen zu finden, und der mehrmalige Übergang der Stelleninhaber zum Luthertum. Die Jesuiten rückten in die Lücke ein, weil sie hier ein einflußreiches Forum zur weiteren Durchsetzung der Ordensideale erblickten¹⁹³. Die Reihe wird in Augsburg 1559¹⁹⁴

¹⁹³ B. DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg i. Br. 1907) 449–452; SCHNEYER (Anm. 11) 245–247.

¹⁹⁴ PL. BRAUN, Geschichte der Jesuiten in Augsburg (München 1822) 2f.; F. SIEBERT, Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland (Berlin 1943) 220; P. RUPP, Aufbau und Ämter des Jesuitenkollegs

eröffnet, setzt sich in Trier 1560¹⁹⁵, Köln 1562¹⁹⁶, Brixen 1588¹⁹⁷, Münster 1588¹⁹⁸, Regensburg 1589¹⁹⁹, Konstanz 1590²⁰⁰ fort. Petrus Canisius betreute persönlich die Domprädikaturen zu Augsburg und Regensburg für kurze Zeit²⁰¹. Allerdings war auch die Gesellschaft Jesu nicht in der Lage, alle diesbezüglichen Angebote wahrzunehmen, weil es selbst ihr an hinreichend einschlägig qualifizierten Mitgliedern mangelte²⁰². In anderen Diözesen wie Osnabrück wurde das Amt 1612 unter Berufung auf das Tridentinum neu geschaffen und ebenfalls auf Dauer den Jesuiten übertragen²⁰³.

Neben den Jesuiten wurden aber auch andere Orden aktiv. In Salzburg ging die Domkanzel zu Ende des 16. Jahrhunderts (1596) an die Kapuziner und später die Franziskaner über; die Kapuziner haben sie bis in die Gegenwart versehen²⁰⁴. Die Domprädikatur in Freising kam ab 1587 ebenfalls auf Jahrhunderte in die Hände der Franziskaner²⁰⁵.

Die Rückführung der Domprädikaturen in die Hände des Ordensklerus hatte tiefgreifende Veränderungen im Amtsverständnis zur Folge, die auch im Rahmen des weiteren Ausbaues der Bistumsverwaltungen zu sehen sind. Sie setzte einen Schlußpunkt hinter die festgestellte bemerkenswerte Offenheit des Amtes und bewirkte eine unverkennbare Konzentration auf die Predigtätigkeit, die in Instruktionen nun mehrfach festgeschrieben wird²⁰⁶.

Augsburg, in: Die Jesuiten und ihre Schule St. Salvator in Augsburg, hg. von W. BAER und H.-J. HECKER (München 1982) 26.

¹⁹⁵ FISCHER (Anm. 42).

¹⁹⁶ DUHR (Anm. 193) 763; A. SCHÜLLER, Die Volkskatechese der Jesuiten in der Stadt Köln (1586–1773), in: AHVNRh 114/115 (1929) 34–86.

¹⁹⁷ K. WOLFSGRUBER, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803 (= Schlern-Schriften 80) (Innsbruck 1951) 148f.

¹⁹⁸ MÜCKSHOFF (Anm. 22).

¹⁹⁹ Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 115, Beilage: Ignaz Mayer, *Concionatorum ordinariorum ex Societate Jesu in ecclesia cathedrali Ratisbonae 1586–1786*. Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg 1916 (Anm. 36) 623f., 677, W. GEGENFURTNER, Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 126–133.

²⁰⁰ MEIER (Anm. 72) 186.

²⁰¹ BRAUN III (Anm. 39) 456f.

²⁰² P. CANISIUS *Epistulae et acta*, hg. von O. BRAUNSBERGER, 8 Bände (Freiburg i. Br. 1896–1923) mit zahlreichen Belegen für die *concionatorum penuria*: I 143 Nr. 20, 289 Nr. 70, 317 Nr. 86, 394 Nr. 121, 548 Nr. 174.

²⁰³ Diözesanarchiv Osnabrück, Dompfarrei B 110. Das Ernennungsrecht lag hier ausschließlich beim Bischof.

²⁰⁴ GREINZ (Anm. 43).

²⁰⁵ J. B. PRECHTL Die Franziskaner in Freising, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 4 (1895) 46–78; L. WEBER, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618–1651 (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 3/4) (München 1972) 334.

²⁰⁶ S. Anhang 1. Für Regensburg: Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 115, Anhang III. Eine gedruckte Anweisung: Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, Druckexemplar:

Die synodalen Pflichten werden eigenen Synodalpredigern übertragen²⁰⁷. Das Amt wurde damit konkretisiert und professionalisiert. Seitdem ist die Reihe der Stelleninhaber in den meisten Bistümern lückenlos zu verfolgen. Dieser Bürokratisierungsschub spiegelt sich auch in der Benennung wider, indem nun die humanistische Bezeichnung *orator* gänzlich außer Gebrauch kommt und sich der Begriff Domprediger zur Stellenbeschreibung voll durchsetzte.

Rückblick

Die Dompredigt hat in Deutschland eine lange Tradition, deren Wurzeln in die Epoche der Bistumsgründungen zurückreichen. Sie erlangte im Zeitalter des Renaissancehumanismus eine deutliche Aufwertung, indem sie damals ausschließlich für diesen Bereich zuständigen Funktionsträgern überantwortet wurde. Die Schaffung eigener Domprädikaturen erfolgte im Vergleich mit anderen Predigtstiftungen zwar spät, ist aber dennoch ein bezeichnender Ausschnitt der administrativen Modernisierung, die auch in Bistumsverwaltungen anzutreffen ist. Das Amt des Dompredigers ist ein weiteres Indiz dafür, daß es tatsächlich Humanistenbischöfe gegeben hat, deren Grundanliegen war, die religiösen Zustände in ihren Bistümern mit Hilfe zeittypischer Neuerungen des Renaissancehumanismus zu heben. Auch diese Einrichtung ist Zeuge der katholischen Reform vor und neben der Reformation Martin Luthers²⁰⁸. Freilich ist die Entwicklung in den einzelnen Diözesen zunächst sehr disparat verlaufen. Das neue Amt des Dompredigers eröffnete aber in jedem Fall einem aus bürgerlichen oder sogar bäuerlichen Schichten aufsteigenden Akademiker Zugang zur nächsten Umgebung des Bischofs. Es war die höchste Position, die ein Nichtadeliger in diesem im übrigen noch immer adelig dominierten Umfeld erlangen konnte. Mit ihm kam erstmals das Kriterium beruflicher Leistung in der nach wie vor ständisch ausgerichteten Gesellschaft des Bischofshofes zur Geltung. Der Renaissancehumanismus hat offensichtlich auch in den Diözesanleitungen eine Experimentierphase ausgelöst, in der manches in Bewegung kam. Hinter diese hat dann aber zumindest bezüglich der Kathedralprediger sehr rasch die Gegenreformation einen Schlußpunkt gesetzt, indem sie auch für die Domprädikaturen ein verändertes Amtsprofil ausbildete, das dann für Jahrhunderte Gültigkeit behalten sollte.

Christenliche Catholische Underricht, wie sich die Pfarrer, Seelsorger und Prediger im Salzburger Bistumb und Provintz in iren Predigen zu underrichtung des christlichen Volcks halten...sollen (1556).

²⁰⁷ G. SCHWAIGER, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661) (= MSHT 6) (München 1954) 95–115.

²⁰⁸ H. SMOLINSKY, Reformationsgeschichte als Geschichte der Kirche. Katholische Kontroverstheologie und Kirchenreform, in: HJ 103 (1983) 372–394.

28. September 1561

Dienstanweisung für den Domprediger zu Salzburg.

Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, 1/37.

Nos Ioannes Iacobus, Dei gratia archiepiscopus ecclesiae Saltzburgensis, apostolicae sedis legatus, fatemur per praesentes, tam nostro quam nostrorum successorum in archiepiscopatu Saltzburgensi nomine, quod dilectum nobis in Christo Christophorum Neaetium sanctae theologiae doctorem^a a festo Sancti Michaelis Archangeli ad annos tres continuos^b, hoc est usque iterum ad festum Sancti Michaelis anni sexagesimi quarti^c, et ultra ad nostrum et suum beneplacitum, in nostrum consiliarium ecclesiasticum et nostrae metropolitanae ecclesiae praedicatorum suscepimus, ea lege et conditione, ut nobis et archiepiscopatu nostro tanquam consiliarius ecclesiasticus in omnibus nostris propriis et archiepiscopatus nostri Saltzburgensis causis et negotiis, et praecipue ecclesiasticis et theologicis, probe, syncere et fideliter, pro virum et intellectus sui possibilitate, consulere, inservire et paratus esse velit, et quod vocatus, tam apud nos quam in consilio et nostris et archiepiscopatus nostri ecclesiasticis et theologicis negotiis, omni tempore et citra moram presto sit ad hoc officium praedicandi verbum divinum in ecclesia nostra metropolitana in festis pallii et aliis diebus a praedecessoribus suis dictae ecclesiae nostrae praedicatoribus solitis et consuetis, necnon a dominica post Assumptionis Mariae festum usque ad dominicam Nuptiae factae sunt etcetera, item a dominica Invocavit usque ad festum Clavorum omnibus diebus festivis, tam dominicis quam aliis ecclesiasticis, insuper etiam in festo Resurrectionis Domini, more solito, in coenobio Nunberg hic Saltzburgi ad horam unam post meridiem, item in Coena Domini post lotionem pedum in nostra metropolitana ecclesia, tum etiam in magna sexta feria, hora a nobis deputata, de Passione Domini, deinde in nocte Resurrectionis Domini post matutinam, et denique in templo parochiali, post mediam quadragesimam, singulis diebus, hora tertia meridiana, vel per horam, catholice et iuxta sententiam doctorum orthodoxorum et observationem Sanctae Catholicae et Romanae Ecclesiae, idque modeste, citra calumniosam invectionem exercent. Legat etiam hebdomatim tribus diebus, quibus officium praedicandi exercere seu consilio nostro ecclesiastico adesse non contigerit, in sacra theologica scriptura presbyteris aliisque personis ecclesiasticis quibusvis lectiones suas visitaturis. Tum etiam singulis hebdomadis, sub ara Sancti Hieronymi in capella praedecessoris nostri Leonardi piae memoriae, quinquies missas celebret, vel per alios (exceptis ad minimum festis diebus, quibus per se ipsum nisi ex iusta causa impediatur, sacrificium missae expediri debet) celebrari suis propriis expensis curet ac provideat et de eadem capella eleemosynas et eiusmodi per beneficiatum prius erogata ministret. Etiam tempore processionum aut actuum pontificalium, vel quando in ecclesia alii solennes actus peragendi sunt, latinas orationes vel conciones vulgares, uti ei per nos aut alium nostro nomine iniunctum fuerit, faciat. Et si aliquando ipsum vel solum vel una cum aliis sibi adiunctis collegis ad visitationes monasteriorum et cleri generales et particulares archipresbyterorum synodos, necnon ad diocoesana vel etiam generalia concilia, vel alias dietas deputare ac mittere voluerimus, in his omnibus citra reluctationem paratus sedulam operam ubique impendat. Item quotiescunque cum haereticis, scismaticis vel apostaticis personis, clericis vel laicis, fuerit agendum, ut vel ab eorum erroribus revocentur vel recipiantur, quod iuxta sacrorum canonum decreta iustum fuerit, in eo et opera et consilio suo interesse teneatur. Si quando etiam viderit haereticos libros publice venales expositos aut pictasmata scandalosa seu scripturas famosas, parietibus aut valvis affixa seu affixas esse, illud quamprimum nobis denunciari curet. Ad hoc etiam vocatus interesse debet examini ordinandorum hic Saltzburgi, eosdem una cum officiali nostro et aliis deputatis diligenter examinando. Et summarie, quod praefatus doctor Christophorus teneatur laborem et obsequium suum in rebus et negotiis nostris et archiepiscopatus nostri ecclesiasticis et theologicis praestare praedicando, profitendo, disputando, consulendo (etiam si eum extra civitatem nostram Saltzburgensem per nos mitti contigerit), quoties ei per

nos vel successores nostros iniunctum fuerit, etiam Christi fidelium audiendo confessionem, fungendo poenitentarii munere, imponendis satisfactionibus publicis et absolvendis reis in casibus nobis tanquam archiepiscopo reservatis, et si quae alia his similia se obtulerint negotia. In illis omnibus, quae ei quolibet tempore commiserimus expedienda, se diligentem exhibeat et commissiones ac mandata nostra, prout sibi a nobis commissa fuerint, fideliter absque dilatione et citra reluctance[m] expediat ac expeditionum suarum in scriptis relationem faciat, necnon diligentem in causis ecclesiasticis, haeresis ac novis sectis animadvertentiam habeat. Sique aliquid correctione dignum intellexerit, nobis aut officiali nostro quolibet tempore significare non intermittat. Secreta quoque, quae in nostris propriis vel archiepiscopatus nostri commissionibus et negotiis intellexerit vel audierit, ac negotia secreta sibi commissa, contra voluntatem nostram aut successorum nostrorum, nemini pandat, sed usque ad extremum vitae spacium apud se secreta retineat, ac alias in omnibus et per omnia nostrum et archiepiscopatus nostri commodum pro virili promoveat, damnum indicet et avertat. Diu noctuque citra omnem exceptionem, etiam contra quoscunque nemine excepto, in commissionibus nostris et tota vita sua honeste, sobrie et, ut exemplarem presbyterum ac fidelem praedcatorem et consiliarium ecclesiasticum decet, se gerat, idque nullo pacto vel amicitiae, inimicitiae, amoris, odii, timoris, alicuius commodi, muneris aut remunerationis, et praecipue in faciendis visitationibus, vel alterius affectionis gratia facere intermittat. Pro quibus suis servitiis eidem doctori Christophoro pro solario et intertentione^d sua ac rebus omnibus hic non expressis singulis annis ex camera nostra archiepiscopali numerari faciemus centum et quinquaginta talenta nostrae usualis monetae. Praeterea etiam totos redditus praelibatae missae Sancti Hieronymi integre habeat et accipiat^e, hac conditione, ut vicissim et onera eiusdem missae ipse persolvat. Quotiescunque etiam eundem doctorem Christophorum in nostris aut archiepiscopatus nostri negotiis aliquo missuri sumus aut ablegabimus, tunc eidem a die abitionis suae usque ad reditum suum in civitatem nostram Saltzburgensem expensas itineris, citra diminutionem praedicti annui solarii, ordinabimus. Et si contigerit eum per nos sine aliis oratoribus nostris solum et sine adiuncto ablegari, tunc ei semper servitorem unum et duos equos ex stabulo curiae nostrae ordinabimus, in quibus expensis ipse modum debitum servabit, nec servitori permittet, ut superfluis impensis et vini ingurgitationibus utatur; quod si contigerit, tunc ipse doctor Christophorus nobis cum praesentatione restantis pecuniae, et particulari et distincta expositorum rationem indicare non intermittat. Ad hoc si tempore dictae conductionis ipsum doctorem Christophorum aegrotare contigerit, adeo quod munus sibi iniunctum exequi nequiret, tunc ei nihilominus praedictum solarium usque ad finem anni sine diminutione cedere debet. Item curabimus etiam, ut ipse habitationem non incommodam nostris impensis habeat. Insuper si ipse doctor Christophorus ratione servitii sui erga nos vel successores nostros aliquam habiturus esset querimoniam, quam amicabiliter componi non posset, tunc illius finalem decisionem petere et expectare habebit ab officiali curiae nostrae Saltzburgensis, cui decisioni ex utraque parte citra reluctance[m] firmiter stari debet. Nos etiam ultra praedicta et expressa eidem doctori Christophoro in multo^f alio damno solario, stipendio aut remuneratione, quam uti antea expressum est, obligabimur aut tenebimur. Et si nobis aut successoribus nostris non commodum foret, ipsum doctorem Christophorum post^g elapsos tres antedictos annos diutius in servitio nostro retinere, vel ipsi ulterius in eiusmodi servitio manere non foret commodum, id utraque pars alteri sex menses ante finem^h praefati trienniiⁱ indicabit, et tunc ipse doctor Christophorus servitio nostro abdicare, memorabilia, prothocolla ac alia scripta, instructiones, commissiones et mandata, quae in expeditionibus sui officii et servitii collegerit, receperit et assignaverit, cum aliis rebus nobis vel archiepiscopatu nostro attinentibus, cum negotiorum, quae nostro nomine expedivit, clara informatione et explicatione restituere, reservata tamennobis potestate, si ipse doctor Christophorus se talem non gereret, ut praemittitur, et temerarie uni vel pluribus articulis non satisfaceret aut aliquem articulum transgrediretur, adeo, quod merito iure illius displicentiam haberemus, quod liberum sit nobis quocunque tempore ipsum doctorem Christophorum ex servitio nostro abdicare, id quod eidem in tali casu per mensem antea significari debet, ipse autem non aliter quam uti praemittitur ex servitio abire poterit. Et si contigerit, eum ad alterius domini servitium venire vel redire, tunc nihilomino^k, quod nobis aut archiepiscopatu nostro

damno esset' poterit, et quae in consilio aut servitio nostro vidit aut compertus est, revelabit, sed illa, ut praemittitur, semper in secreto retinebit. Super quibus omnibus, quantum ad inserviendi fidelitatem attinet, nobis idem doctor Christophorus corporale praestitit iuramentum. Ad haec etiam sub fide dignitatis presbyteralis nobis promisit, se reliquos articulos suprascriptos fideliter adimplere velle, nec quovis modo aut colore quesito contra illos facere. Et quod se erga nos tempore dicti anni ac nobis e medio sublatis (quod voluntati divinae committitur) erga successorem nostrum, qui per capitulum ecclesiae nostrae metropolitanae vel maiorem capituli partem canonicè in archiepiscopum ecclesiae Saltzburgensis eligeretur, pari modo, ut praemittitur, fidelem servitorem sit exhibiturus, quemadmodum bonum et ecclesiasticum consiliarium, theologum et praedicatorem decet. In cuius rei fidem has conductionis literas, secreto nostro roboratas, praefato doctori Christophoro contra receptionem suarum literarum reversalium fecimus consignari. Datum et actum in civitate nostra Saltzburgensi, in vigilia Sancti Michaelis Archangeli, quae fuit XXVIII. mensis Septembris anni M.D.LXI.

Super quibus omnibus ego idem doctor Christophorus tam meo quam mihi attinentium nomine, vigore et praeter iuramentum per me praestitum Reverendissimae Dominationi Suae promisi et pollicitus sum, promitto et polliceor per praesentes, quam praeinsertis literis conductionis meae, in omnibus et singulis^m articulis me contingentibus, satisfaciam et parebo, nec alicui dictorum articulorum, aliquo modo aut via contraveniam, in iudicio ecclesiastico vel seculari, vel extraiudicialiter. In cuius rei fidem et evidens testimonium Reverendae Dominationi Suae has reversales literas chyrographo meo subscriptas, consignavi et tradidi, sub quibus ego me obligo, omnia in eis contenta, fideliter, sincere et inconcusse servaturum. Datum et actum Saltzburgi in vigilia Sancti Michaelis Archangeli, quae fuit XXVIII. mensis Septembris Anno Domini M.D.LXI.

- a) *Do* mit überschriebenem *ctorem*.
- b) *annum* gestrichen, überschrieben *annos tres continuos*.
- c) *tertiu* gestrichen, überschrieben *quarti*.
- d) Zum seltenen Begriff: du Cange, Bd. IV (Nachdruck Graz 1954) 397.
- e) *ex camera* – *accipiat* unterstrichen.
- f) *ullo* gestrichen, überschrieben *multo*.
- g) *post* – *annos* über der Zeile eingefügt.
- h) danach *anni* gestrichen.
- i) überschrieben.
- k) statt *nihilominus*.
- l) statt *esse*.
- m) danach *et* gestrichen.

Eid des Dompredigers zu Salzburg.

Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, 1/37.

Forma Iuramenti.

Ego Christophorus Neaetius sanctae theologiae doctor iuro, quod Reverendissimo in Christo patri et domino, domino Joanni Jacobo archiepiscopo ecclesiae Saltzburgensis apostolicae sedis legato, domino meo gratiosissimo, tanquam consiliarius ecclesiasticus et praedicator, sincere et fideliter, quemadmodum vigore literarum conductionis teneor, inserviam, ac Reverendissimae Dominationis nec non archiepiscopatus sui Saltzburgensis commodum in omnibus rebus promovebo, damnum vitabo et denunciabo et, quantum mihi possibile fuerit, avertam, Reverendissimae Dominationis Suae et archiepiscopatus necnon alia mihi commissa et quae alias ad notitiam meam pervenerint negotia, perpetuo apud me secreta tenebo. Item ratione negotiorum mihi commissorum nullum munus aut remunerationem directe vel indirecte accipiam ac reliquos articulos, quos mihi conductionis meae literae iniungunt, fideliter exequar nec contra illos aliquo pacto agam. Ita me Deus adiuvet, et haec sancta Dei evangelia, Amen.